X. Jahrgang

No. 32

6. August 1910

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Verbandsumsätze

1. Semester	1893:	Fr.	149,000
„	1895:	„	481,000
„	1898:	„	1,130,000
„	1901:	„	1,790,000
„	1904:	„	3,430,000
„	1907:	„	6,040,000
„	1910:	„	12,312,893

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

Seifen Marke V.S.K.

Ia. Weisse Kernseife

Harzkernseife

IIa. Melierte Kernseife

Harzseife

IIa. Weisse Kernseife

Schmierseife

Silberschmierseife

Unsere Seifen Marke V. S. K. sind jeder andern Marke ebenbürtig und dazu billiger im Preise.

Das eidg. Lebensmittelgesetz mit sämtlichen Verordnungen

kann durch die **Abteilung Bureauartikel** bezogen werden.

Jeder Konsumverein sollte 1—2 Expl. dieses für den Lebensmittelverkehr unerlässlichen Gesetzes mit Verordnungen besitzen.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Junger **Mann**, mit Handelsschulbildung, sucht Anfangsstelle in Konsumverein für Bureau oder Magazin. Referenzen und Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre E. R. 120 sind zu richten an den V. S. K. Basel.

Junger, strebsamer, branchekundiger **Mann** (kautionsfähig), sucht baldigst grössere Filiale oder Konsumladen zu übernehmen. Offerten unter Chiffre J. W. 142 an den V. S. K in Basel.

Nachfrage.

Für eine Konsumgenossenschaft der Zentralschweiz (ländliche Verhältnisse) mit Umsatz von ca. Fr. 250,000, wird auf 1. Oktober eventuell später ein tüchtiger und gewissenhafter **Verwalter** gesucht, der sowohl mit der Buch- und Kassaführung durchaus vertraut ist, kaufmännische Bildung und Warenkenntnis besitzt. Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen bis 20. August unter Chiffre F. J. 143 an den V. S. K. Basel.

Gesucht:

Per 1. Oktober **erste Verkäuferin** für städtischen Konsumverein mit ca. Fr. 80,000 Umsatz. Bewerberinnen müssen gewandt servieren, deutsche und französische Sprache notwendig. Anmeldungen mit Beigabe über bisherige Tätigkeit und Gehaltsansprüche nimmt unter „Union 300“ der V. S. K. Basel entgegen.

Ueber Chiffre-Anzeigen

herrscht noch vielfach Unklarheit. Vor allem sind die Eingaben auf Chiffre-Anzeigen verschlossen mit genauer Bezeichnung der Buchstaben und Nummern, die in den Inseraten enthalten sind, uns zu übersenden.

Bei gleichzeitiger Einsendung von mehreren verschiedenen Offerten können dieselben der Portoersparnis halber zusammen in einem Couvert an uns gesandt werden.

Wer eine Chiffre-Anzeige aufgibt, will mit seinem Namen nicht in die Oeffentlichkeit treten. Er beauftragt uns, alle Briefe, welche unter der betreffenden Chiffre an uns gelangen, ihm zuzusenden. Den Namen des Auftraggebers von Chiffre-Anzeigen dürfen wir nicht bekannt geben. Wenn nun jemand keine Antwort auf eine Offerte erhält, so liegt das also nicht an uns, sondern an dem Inserat-Auftraggeber.

Original-Zeugnisse wolle man den Offerten niemals beifügen, sondern nur die Abschriften von solchen.

Mitgliederregister können jederzeit durch die **Abteilung Bureauartikel** des V. S. K. bezogen werden

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

X. Jahrgang. Basel, den 6. August 1910. Nr. 32.

Die Revision der Statuten des Internationalen Genossenschaftsbundes.

Das Haupttraktandum des Internationalen Genossenschaftskongresses, der vom 5.—7. September d. J. in Hamburg tagen soll, wird die Revision der Statuten des I. G. B. sein. Aus diesem Grunde sei auch in unserem Organ kurz diese Revision besprochen, obwohl die schweizerischen Mitglieder des I. G. B. durch eine ausführliche Berichterstattung im internationalen Genossenschaftsbulletin, die sich über fünf Nummern hinzog, jedoch die letzten Beschlüsse der Sitzung des Zentralvorstandes vom 16. Mai nicht berücksichtigt hat, über die Vorlage bereits orientiert sind.

Die heutigen Statuten des I. G. B. datieren von 1896. Im Jahre 1902, auf dem Kongreß in Manchester, sollte eine Totalrevision vorgenommen werden. Es erwies sich jedoch als unmöglich, an dieser Tagung die Revision durchzuführen, weil die Mitglieder des Zentralvorstandes selbst nicht einig waren, speziell über die Frage des Gewinnbeteiligungsprinzipes. Darum wurde auf Antrag von Generalsekretär Gray die Beratung des Statutenentwurfes abgebrochen und nur die Aenderung getroffen, daß nur noch Vertreter von Genossenschaften Mitglieder sein konnten, mit Ausnahme der Länder, die keine entwickelte genossenschaftliche Organisation hatten.

Eigentlich hätte dann 1904 in Budapest die Totalrevision erfolgen sollen; aber auch dort kam man nur zu einer kleinen Abänderung (Vereinfachung des Aufnahmeverfahrens.)

In Cremona (1907) beschloß dann der Zentralvorstand eine Totalrevision vorzunehmen und zur Vorberatung eine Subkommission einzusetzen.

Die Subkommission behandelte die Revision in einer Sitzung vom 25. August 1908 im Haag und der Zentralvorstand genehmigte deren Vorlage mit kleinen Aenderungen in erster Lesung am 5. September 1909 in Wiesbaden, in zweiter Lesung am 16. Mai in Plymouth.

Wir bringen, um unseren Lesern ein eigenes Urteil über die Vorlage zu ermöglichen, nachstehend den Entwurf, wie er dem Kongreß vorgelegt werden soll, zum Abdruck mit einigen Erläuterungen, wo uns solche als notwendig erscheinen:

§ 1. Die 1895 in London gegründete Vereinigung führt den Namen Internationaler Genossenschaftsbund (I. G. B.)

§ 2. Der I. G. B. ist eine Vereinigung von Genossenschaften, Genossenschaftsverbänden und Gesellschaften zur Förderung des Genossenschaftswesens sowie von Einzelpersonen, die gemäß den Statuten (§§ 8e und 15) als Ehren- oder korrespondierende Mitglieder aufgenommen worden sind.

Es sind auch in den vorberatenden Behörden gegen diese ungleichartige Zusammensetzung des I. G. B. Bedenken erhoben worden mit dem Bemerken, daß eigentlich prinzipiell der I. G. B. nur aus nationalen Zentralverbänden zusammengesetzt sein sollte.

Auch die schweizerischen Genossenschafter werden in der Mehrheit die letztere Ansicht vertreten, dagegen kann bei dem heutigen Stand der Entwicklung mit Recht gesagt werden, daß in vielen Ländern noch keine Genossenschaftsverbände existieren oder, wenn doch, noch nicht den Anspruch erheben können, ausschließlich die Bewegung zu vertreten, und daß es unbillig und nicht im Interesse der genossenschaftlichen Entwicklung wäre, solche Länder von der Mitwirkung im I. G. B. auszuschließen. Die Mitgliedschaft einzelner Personen war in den vorberatenden Behörden ebenfalls beanstandet, schließlich aber belassen worden, da solche Einzelmitglieder nicht mehr gefährlich werden können, weil sie sich nicht selbst zu Mitgliedern ernennen können, sondern vom Kongreß auf Zeit ernannt werden müssen und überdies kein Stimmrecht haben. Gegenüber dem bisherigen Zustand, der es dem leitenden Ausschuß erlaubte, Einzelmitglieder zu ernennen, die für je 10 oder einen Bruchteil darüber, eine Stimme hatten, ist nunmehr ein Fortschritt nach der genossenschaftlichen Richtung zu konstatieren.

§ 3. Der Bund hat folgende Zwecke:

a) Feststellung und Propagierung der genossenschaftlichen Grundsätze und Methoden;
b) Ausbreitung des Genossenschaftswesens in allen Ländern;
c) Pflege der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Bundesgliedern;
d) Ausbildung und Vereinheitlichung der genossenschaftlichen Statistik;
e) Erteilung von Auskünften und Förderung von Studien über alle das Genossenschaftswesen betreffenden Fragen;
f) Förderung von Handelsbeziehungen zwischen den genossenschaftlichen Organisationen der verschiedenen Länder.

Die heute geltenden Statuten dagegen umschreiben die Zwecke der internationalen Genossenschaftsallianz folgendermaßen:

a) die Genossenschafter aller Länder mit einander bekannt zu machen;
b) behufs Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen — die wahren Grundsätze und die bewährtesten Methoden der Genossenschaft, ohne Mithilfe des Staates in allen ihren Anwendungen die Gewinnbeteiligung für Arbeiter, die Interessenverknüpfung zwischen Kapital und Arbeit, sowie die Lohnverhältnisse für Arbeiter und Beamte gemeinsam zu erforschen und ihre Anwendung in den verschiedentlichen Genossenschaften jeder Art, bei verschiedenen Völkern zu fördern und die öffentliche Meinung der gesamten Welt nach Möglichkeit zu ihrer Annahme zu gewinnen, ohne jedoch irgend jemandem als Bedingung für die Aufnahme in die Allianz die Annahme einer einheitlichen Form von Satzungen, Systemen oder Verwaltungsvorschriften aufzuzwingen;
c) mit allen den ihr zu Gebot stehenden Mitteln der Propaganda die Ankunft des Zeitpunktes zu beschleunigen, an welchem sämtliche Körperschaften, welche den Namen Genossenschaft tragen, gleichviel ob in ihrer Art gewerblich oder landwirtschaftlich produktiv, Konsumverein, Kredit- oder Baugenossenschaft, zum Vorteil der beschäftigten Arbeit die Beteiligung derselben am Geschäftsgewinn — welche allen Genossenschaftsarten eigen ist — für sämtliche Beschäftigten zur Anwendung gebracht und eine Vorschrift zur Gewährung solcher Gewinnbeteiligung in ihre Statuten aufgenommen haben werden;

d) im gemeinsamen Interesse geschäftlicher Beziehungen unter den Genossenschaften verschiedener Länder herbeizuführen.

Ein Vergleich der beiden Zweckumschreibungen ergibt, daß der neue Vorschlag von der Propagierung der Gewinnbeteiligung, die eigentlich in der alten Fassung am meisten hervorspringt, nichts mehr sagt, unseres Erachtens mit Recht, denn die Gewinnbeteiligung ist eine Sache für sich, die mit der Genossenschaftsbewegung direkt nichts zu tun hat oder sogar, nach der Ansicht bewährter Genossenschafter, von ihr eigentlich ausgeschlossen werden soll. Die starke Betonung des Gewinnbeteiligungsprinzipes in den bisherigen Statuten ist darauf zurückzuführen, daß die Mehrzahl der Gründer des I. G. B. eifrige Anhänger dieser Idee waren, während die heutigen Mitglieder des I. G. B. in ihrer großen Mehrzahl die Gewinnbeteiligung theoretisch und praktisch ablehnen.

Im neuen Entwurf sind auch die Worte „ohne Mithilfe des Staates" gestrichen worden; damit soll nicht etwa das Prinzip der Selbsthilfe abgelehnt werden, — dies wird im Gegenteil auch in Zukunft das Hauptfundament der Genossenschaften bilden — dagegen ermöglicht das Fallenlassen dieser Prinzipienerklärung den Anschluß bestimmter Genossenschaftsarten, die in verschiedenen Ländern ohne Staatshilfe ihre Aufgabe nicht erfüllen könnten und doch im übrigen allen Anforderungen an richtige Genossenschaften entsprechen. Wir denken hier z. B. an die Baugenossenschaften, die es in ihrer Mehrzahl weder in Deutschland noch in der Schweiz ohne Staatshilfe bisher auf einen grünen Zweig gebracht haben. Es könnte ferner auch vorkommen, daß in wirtschaftlich rückständigen Ländern die Genossenschaften, bis sie allein gehen können, staatliche Förderung erhalten würden, in welchem Falle die bisherigen Statuten eine Aufnahme unmöglich machen würden.

§ 4. Der Bund sucht seine Zwecke zu erreichen:
a) durch Abhaltung periodischer Kongresse;
b) durch Herausgabe eines Bundesorgans und sonstiger Publikationen;
c) durch Sammlung aller auf das Genossenschaftswesen bezüglichen Druckschriften, Dokumente, Zeichnungen, Photographien usw.;
d) durch Veranstaltung von Enquêen und internationalen statistischen Arbeiten;
e) durch Erteilung von Auskünften über die wirtschaftlichen Bedürfnisse der verschiedenen Länder zum Zweck der Bildung einer Organisation für internationalen Güteraustausch;
f) durch andere geeignete Mittel.

Diese Vorschrift ist neu. In den bisherigen Statuten war, abgesehen von der Veranstaltung von Kongressen, keine Bestimmung darüber enthalten, was für Mittel speziell für die Erreichung des vorgesteckten Zieles angewendet werden könnten oder sollten. Dies mag mit ein Grund sein, daß eigentlich positive Resultate des I. G. B. bisher sehr wenige zu verzeichnen sind, wenn man die Arbeit der nationalen Verbände dagegen vergleicht.

Die Tatsache, daß zur Zeit die nationalen Konsumgenossenschaftsverbände das überwiegende Gros der Mitglieder und Beiträge stellen, mag der Grund dafür sein, daß der I. G. B. auch eine Organisation für internationalen Güteraustausch vorbereiten soll, wie übrigens ähnliche Vorschriften sich auch in den heutigen Statuten finden.

§ 5. Der Verkehr der Organe und Mitglieder des Bundes untereinander sowie die Ausgabe seiner Publikationen erfolgen in deutscher, englischer und französischer Sprache.

Diese Vorschrift entspricht der heutigen Praxis, während anfänglich die Publikationen nur in englischer und französischer Sprache erfolgten. Es wird später wünschbar sein, auch eine skandinavische Sprache als offizielle Bundessprache zu bezeichnen.

§ 6. Das Domizil des Bundes befindet sich in dem Lande und Ort, welche der Kongreß hiefür von Zeit zu Zeit zu bestimmen beschließt.

Nach Art. 10 der bisherigen Statuten war der offizielle Sitz des I. G. B. London; es hat sich jedoch als wünschbar erwiesen, die Möglichkeit offen zu lassen, den Sitz auch anderswohin zu verlegen. Für die nächsten drei Jahre ist allerdings vorgesehen, daß London wiederum Sitz des I. G. B. werden soll.

§ 7. Der Bund beschäftigt sich weder mit Politik noch mit Religion; er betrachtet das Genossenschaftswesen als einen neutralen Boden, auf dem Männer und Frauen mit den verschiedensten politischen Ansichten und Glaubensbekenntnissen zusammenkommen und zusammen arbeiten können.

Die Neutralität, auf der die Einheitlichkeit der Genossenschaftsbewegung beruht, soll in allen Versammlungen sowie in allen Veröffentlichungen und Organen des Bundes aufrechterhalten werden.

Diese Vorschrift deckt sich ungefähr mit dem Inhalt des bisherigen Art. 2, immerhin mit einer Aenderung: bisher mußte jede dem I. G. B. angeschlossene Organisation anerkennen, — in Wirklichkeit stand jedoch auch diese Forderung auf dem Papier — daß die Genossenschaft sich selber genügt und keiner Partei als Parteimittel dienen soll; in Zukunft ist es dagegen auch den politischen Genossenschaften möglich, sich um die Aufnahme zu bewerben, wenn sie nur innerhalb des I. G. B. sich neutral verhalten. Die „Konkordia" und italienischen Genossenschaften in der Schweiz wären demnach aufnahmsfähig.

§ 8. Als Mitglieder können in den Bund aufgenommen werden:
a) einzelne Genossenschaften;
b) Verbände von Genossenschaften;
c) Vereinigungen von Genossenschaftsverbänden;
d) Vereine, welche die Förderung des Genossenschaftswesens bezwecken;
e) einzelne Personen, die in Anbetracht hervorragender Leistungen vom Zentralvorstand vorgeschlagen und vom Kongreß bis zum nächstfolgenden als Ehrenmitglieder erwählt werden; sie haben das Recht, sich an den Beratungen zu beteiligen, besitzen jedoch kein Stimmrecht.

Als Genossenschaften im Sinne dieses Paragraphen gelten, unbeschadet ihrer besonderen Rechtsform, alle Vereinigungen, die mittels eines gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Mitglieder bezwecken und ihren Geschäftsbetrieb gemäß den durch die Kongreßbeschlüsse des Bundes aufgestellten Grundsätzen führen.

Diese Vorschrift ist schon bei Besprechung von § 2 gewürdigt worden.

§ 9. Organisationen, die dem Bunde als Mitglied beitreten wollen, haben sich bei dem leitenden Ausschuß unter Beifügung von zwei Exemplaren ihrer Statuten und ihres letzten Geschäftsberichts anzumelden.

Der leitende Ausschuß hat bei den Mitgliedern des Zentralvorstandes des Landes, dem die sich anmeldenden Organisationen angehören, Erkundigungen einzuziehen.

Genossenschaften im Sinne von § 8 lemma a haben das Aufnahmegesuch durch die Verbände, denen sie angehören, einzureichen.

In Ländern, wo keine Verbände existieren, kann das Aufnahmegesuch direkt dem leitenden Ausschuß eingereicht werden.

Es war in der letzten Zeit üblich, daß sich unsere schweizerischen Verbandsvereine direkt beim kontinentalen Sekretariat zur Mitgliedschaft beim I. G. B. anmeldeten; das wäre für die Zukunft ausgeschlossen.

Die Paragraphen 10—14, die nachstehend folgen, geben zu besonderen Bemerkungen keine Veranlassung, sie entsprechen den für die Mitgliedschaft bei Verbänden üblichen Bestimmungen.

§ 10. Wird einer Organisation die Aufnahme durch den leitenden Ausschuß verweigert, so kann sie an den Zentralvorstand rekurrieren.

§ 11. Die mit der Bundesmitgliedschaft erworbenen Rechte können von den Mitgliedern erst ausgeübt werden, wenn sie ihre Pflichten gegenüber dem Bunde erfüllt haben.

§ 12. Die Mitgliedschaft erlischt:
a) infolge freiwilligen Austritts; die Austrittserklärung ist mindestens drei Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres abzugeben;
b) infolge Nichterfüllung der Mitgliederpflichten. Ein Mitglied, das zweimal in zwei aufeinander folgenden Jahren vergeblich gemahnt wurde, seinen Jahresbeitrag einzusenden, soll gestrichen werden;
c) infolge Ausschlusses durch den Zentralvorstand. Mitglieder, die den Interessen oder Statuten des Bundes entgegenhandeln und deren Tätigkeit den vom Bunde aufgestellten genossenschaftlichen Grundsätzen zuwiderläuft, können ausgeschlossen werden.

§ 13. Die Bundesmitglieder sind berechtigt:
a) durch ihre Delegierten an den Kongressen nach Maßgabe dieser Statuten teilzunehmen und Anträge zu stellen;
b) die vom Bunde geschaffenen Institute und Einrichtungen nach Maßgabe der dafür aufgestellten Bestimmungen zu benutzen;

c) die Bundespublikationen unentgeltlich zu beziehen.

§ 14. Die Bundesmitglieder sind verpflichtet:

a) zur Entrichtung eines Jahresbeitrages gemäß den Bestimmungen dieser Statuten;

b) zur unentgeltlichen Einsendung aller von ihnen veröffentlichten Berichte und Druckschriften;

c) zur bestmöglichen Beantwortung der von den Bundesorganen an sie gerichteten Fragen.

§ 15. Der leitende Ausschuß kann in solchen Ländern, die noch kein entwickeltes Genossenschaftswesen besitzen, einzelne Personen zu korrespondierenden Mitgliedern ernennen. Korrespondierende Mitglieder besitzen jedoch nur die in § 13 c und 14 c erwähnten Rechte und Pflichten.

Die korrespondierenden Mitglieder sind nicht zu verwechseln mit den in § 8 aufgezählten Ehrenmitgliedern.

§ 16. Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen. Die aus der Tätigkeit des Bundes und seiner Organe entstehenden Ausgaben sind zu bestreiten:

a) aus den Jahresbeiträgen der Mitglieder;

b) aus den Einnahmen der vom Bunde errichteten Anstalten;

c) aus freiwilligen Schenkungen und allfälligen Stiftungen.

Die Verlegung des Geschäftsjahres auf das Kalenderjahr ist erst letztes Jahr aus praktischen Gründen durchgeführt worden und erhält nun statutarische Sanktion.

Die Aufzählung der Einnahmen ist im wesentlichen gleich wie im bisherigen § 18, wo es an Stelle von lemma b heißt „alles Einkommen aus dem der Allianz angehörigen Besitztum". Die neue Fassung sieht dagegen vor, daß der I. G. B. Anstalten errichten und daraus möglicherweise Einnahmen erzielen werde.

§ 17. Jedes dem Bunde angehörende Mitglied hat an diesen einen Jahresbeitrag zu leisten, der in einem angemessenen Verhältnis zu seiner Größe und wirtschaftlichen Bedeutung stehen soll. Die Bestimmung dieses Beitrages bleibt den Mitgliedern selbst überlassen, vorausgesetzt, daß sie dabei nicht unter die im § 18 aufgestellten Minimalsätze gehen.

Die Jahresbeiträge sind pränumerando zu leisten und spesenfrei an das Sekretariat des Bundes oder an die nationale Sektion des betreffenden Landes einzusenden.

Bisher war in § 9 der geltenden Statuten einzig ein Minimalbetrag von 10 Schilling für Genossenschaften, von 5 Schilling für Einzelmitglieder vorgesehen; eine Differenzierung nach der Bedeutung und Leistungsfähigkeit der Mitglieder kennen die jetzigen Statuten nicht. Trotzdem hat sich in praxi die Beitragsleistung nach den jetzt vorgeschlagenen Normen entwickelt. Unser V. S. K. z. B. zahlt heute mit Fr. 1000 Jahresbeitrag den 80 fachen Betrag des Minimums.

§ 18. Der Minimalbeitrag beträgt für Mitglieder im Sinne von § 8 a:

bei einer Mitgliederzahl bis zu 3000	Mk. 12 =	Fr. 15
„ „ „ von 3001—10 000	„ 24 =	„ 30
„ „ „ von über 10 000	„ 40 =	„ 50

Genossenschaften und genossenschaftliche Verbände mit regionalem oder nationalem Tätigkeitsgebiet haben einen Minimalbeitrag von Mk. 100 = Fr. 125 zu entrichten, sofern sie nicht mehr als 10 000 Einzelmitglieder oder 300 Genossenschaften umfassen, einen Minimalbeitrag von Mk. 200 = Fr. 250, sofern sie über mehr als 10 000 Einzelmitglieder oder über 300 Genossenschaften umfassen.

Organisationen im Sinne von § 8 d zahlen als Minimalbeitrag Mk. 40 = Fr. 50.

§ 18 enthält die Ausführungsbestimmungen zu dem in § 17 aufgestellten Prinzip.

§ 19. Beschließt ein Genossenschaftsverband mit allen seinen Gliedern dem Bunde beizutreten, derart, daß letztere dadurch jedes für sich die Mitgliederrechte erwerben, wobei jedoch die Bestimmung von § 13 c ausgenommen bleibt, so hat er außer dem im § 18 vorgesehenen Minimalbeitrag für sich für jede ihm angeschlossene Genossenschaft einen Beitrag zu leisten:

von Fr. 2. 50, falls die durchschnittliche Mitgliederzahl weniger als 300 Personen beträgt;

von Fr. 3. 75, falls die durchschnittliche Mitgliederzahl zwischen 300 und 600 ist;

von Fr. 5. —, falls die durchschnittliche Mitgliederzahl zwischen 600 und 1000 ist;

von Fr. 6. 25, falls die durchschnittliche Mitgliederzahl über 1000 ist.

§ 19 bringt eine Neuerung, die es den großen Verbänden ermöglichen soll, mit allen ihren Mitgliedern dem I. G. B. beizutreten, ohne unerschwingliche Opfer bringen zu müssen. Nach den von uns angestellten Berechnungen würde der V. S. K., falls er mit seinen sämtlichen (heute 320) Verbandsvereinen, von dieser Bestimmung Gebrauch machend, dem I. G. B. beitreten würde, Fr. 1283 Beitrag zahlen müssen und hätte dann 320 Stimmen im I. G. B. abzugeben. Heute zahlen der V. S. K. und dessen 22 Verbandsvereine, die Mitglieder des I. G. B. sind, zusammen über 1600 Fr. Jahresbeiträge und haben 23 Stimmen abzugeben.

Um dieses Mißverhältnis zu beseitigen, hat die Verwaltungskommission des V. S. K. beschlossen, falls der vorliegende § 19 unverändert angenommen wird, von dieser neuen Vorschrift Gebrauch zu machen und auf 1. Januar 1911 den Kollektivbeitritt aller unserer Verbandsvereine zu vollziehen. Die bisherigen Mitglieder wären dann von der Bezahlung von Beiträgen befreit, ohne in ihren Rechten verkürzt zu werden. Soweit nicht allen Verbandsvereinen die Publikationen des I. G. B. unentgeltlich zugestellt werden könnten, müßte dann noch ein Modus gefunden werden, hier einen Ersatz zu schaffen.

Nach den uns gewordenen Mitteilungen beabsichtigt auch der Zentralverband deutscher Konsumvereine, für alle seine Glieder die Mitgliedschaft im I. G. B. zu erwerben.

(Schluß folgt.)

Die Erhebung des Konsumenten.

II.

Von einem andern Gesichtspunkte erörtert in einer eben erschienenen Schrift ein ungenannter höherer Verwaltungsbeamter *) unser Thema. Die bedrängte Lage des höheren Mittelstandes gab dem Verfasser Anlaß, nicht nur das Wesen und die Ausdehnung dieser Not darzulegen, sondern auch auf die Maßregeln hinzuweisen, die ihm geeignet erscheinen, die wirtschaftlichen Verhältnisse eben dieses Mittelstandes zu verbessern. Zu ihm gehören nach der Ansicht des Verfassers die meisten höhern Beamten, die Universitätsprofessoren und Lehrer aller Art, die Privatgelehrten, Rechtsanwälte, Geistlichen, Aerzte, Künstler und die Offiziere der untern wie der mittleren Chargen, alles in allem eine sehr breite soziale Schicht, in deren Reihen unendlich mehr verschleierte und verschämte Not herrscht, als gewöhnlich angenommen wird. Wenn die Untersuchung des Verfassers auch ausschließlich auf dem Boden deutscher Verhältnisse sich bewegt, so treten uns im allgemeinen doch Zustände entgegen, die mehr oder weniger auch in andern Ländern zu beobachten sind und höchstens graduell, aber nicht wesentlich verschiedene Züge aufweisen. Einige spezifisch nationale oder durch die Besonderheiten der Staatsorganisation bedingte Nuancen spielen dabei keine entscheidende Rolle, denn in allen europäischen Kulturländern steht die Klasse, um die es sich hier handelt, unter annähernd gleichen Existenzbedingungen, wie sie auch überall mit denselben oder doch ähnlichen sozialpsychologischen Merkmalen behaftet ist. Nur das militärische Element dieser Schichte kommt in einigen Ländern, wie z. B. in der Schweiz und in England, überhaupt nicht oder doch nur in geringem Umfange in Betracht. Ist die Klasse, deren Bestandteile der Verfasser in dem Begriff des „höheren Mittelstandes" zusammenfaßt, auch keine nivellierte Masse, so hat sie als Konsument doch absolut einheitliche Interessen, und dies ist der Gesichtspunkt, von dem aus sowohl die Not wie die Mittel zu ihrer Beseitigung betrachtet wurden. Aus den Erörterungen spricht ein scharfer Beobachter, der zwar durch eine stark konservativ gefärbte Brille in die Welt hineinschaut, aber doch auch wiederum einen sehr unbefangenen Sinn und eine nicht gewöhnliche Einsicht in das Wesen der Dinge bekundet. Wir möchten zwar nicht alle seine Ansichten unterschreiben, aber es sind doch wenige darunter, die nicht Stoff zu einem tiefern Nachdenken lieferten, auch wenn sie eine sehr einseitige Auffassung verraten. Es ist ein besonderes Verdienst des Verfassers, das ihm nicht hoch genug angerechnet werden kann, daß er

*) Die Not des höheren Mittelstandes und die Maßregeln gegen Teuerung und Luxus. Von einem höheren Verwaltungsbeamten. Berlin 1910. Erich Weber, Verlag. 94 Seiten.

bei der Erörterung seines Mittelstandsproblems die so beliebte Berufung auf die Staatshilfe in ihre natürlichen Grenzen verweist und die Selbsthilfe ökonomischer und moralischer Art in den Vordergrund schiebt. Die Bewegung, die er einzuleiten sucht, ist gewissermaßen eine konträre Mittelstandspolitik, insofern sie nämlich vorwiegend auf die Selbstreform der leidenden Elemente gerichtet ist und die sonst bei aller Mittelstandsretterei üblichen Phrasen verschmäht. Nach der Ansicht des Verfassers leiden unter dem Drucke der derzeitigen Teuerung die unteren Schichten des Mittelstandes, die Handwerker, die Kleinkaufleute, die Unterbeamten u. s. w. aus verschiedenen Gründen weniger als die oberen. Ohne Schlendrian, mit Fleiß, Geschick und Verständnis betrieben, habe, wie er bemerkt, das Handwerk immer noch einen goldenen Boden und ebenso, wie den Angehörigen dieses Berufsstandes gereiche den Kaufleuten die allgemeine Erhöhung der Preise im eigenen Geschäft zum Vorteil, vor allem aber könnten sie die Ausgaben für ihren Unterhalt, für Ausbildung der Kinder, für Wohnung und Kleidung auf das Notwendigste einschränken, ohne deshalb in sozialer Hinsicht Rückschritte zu machen, was der Oberschicht des Mittelstandes bei den jetzt allgemein herrschenden Anschauungen nicht möglich sei. Obwohl die dienstlichen Bezüge der höheren Beamten eine Aufbesserung erfahren hätten, entsprächen sie doch keineswegs den hohen Preisen aller Lebensbedürfnisse und selbst bei bescheidener Lebensführung deckten sie nicht die Kosten eines standesgemäßen Familienhaushaltes und der Ausbildung eines oder gar mehrerer Söhne für den Beruf des Vaters. Hier besonders kommt der altkonservative, auf die Festhaltung traditioneller Verhältnisse gerichtete Sinn des Verfassers zum Ausdruck. Er ist der Meinung, daß die Nachkommenschaft einer „höheren Familie“ nicht aus der einmal erreichten sozialen Position der letztern herausfallen sollte und daß eine allgemeinere Durchbrechung dieses Prinzips einen erheblichen Verlust für Volk und Rasse bedeute, der nur selten durch einen gleichwertigen Ersatz ausgeglichen werde. Sein Ideal ist, daß die Söhne dem Berufe oder doch dem Bildungsstande des Vaters folgen, wenn er es auch für erwünscht hält, daß Männer aus den einfachsten Verhältnissen zu den höchsten Ehrenstellen emporsteigen können und den obern Klassen frisches Blut zuführen. Bei aller Anerkennung der Bedeutung traditioneller Auslese kann man in dieser Hinsicht auch anderer Ansicht sein und die soziale Umschichtung einzelner Nachwuchselemente des höhern Mittelstandes unter Umständen sogar als eine ganz gesunde Reaktion gegen Inzuchtserscheinungen bedenklicher Art empfinden. Schließlich ist die Erhaltung und Fortbildung des Kulturerbes doch nicht allein Sache einer „guten Kinderstube“, sondern auch eine Frage der sozialen Beweglichkeit und der Ausdehnung der Kulturerrungenschaften auf alle Stände der Gesellschaft. Fallen einzelne Sprößlinge des höhern Mittelstandes aus der Verpuppung der Tradition heraus, so ist das an sich weder ein Unglück für sie selbst, noch auch für die Gesamtheit oder für die Rasse, sofern sie nur wirkliche Vorzüge der Bildung und des Charakters besitzen und dieselben in der Umwelt einer andern Position geltend zu machen wissen. Ist es recht mit ihnen bestellt, so werden sie jeden Beruf, dem sie sich zuwenden, kulturell befruchten und somit zur sozialen Erhebung desselben beitragen, wogegen die Beanspruchung kastenmäßiger Privilegien von vornherein als ein Zeichen der Schwäche, wenn nicht gar als ein soziales Degenerations-Symptom angesehen werden kann. So hat in den heutigen Verhältnissen kein besonderer Stand ein Recht auf akademische Ausbildung seines Nachwuchses, und wenn der Verfasser die statistisch festgestellte Tatsache, daß zwei Drittel aller auf den preußischen Universitäten studierenden jungen Leute von nicht akademisch gebildeten Vätern abstammen, als ein ungesundes Verhältnis bezeichnet, so ließen sich daran wohl Betrachtungen knüpfen, die nicht unbedingt in die Schlußfolgerungen des Verfassers zu münden brauchen und deren Ergebnisse sich leicht gegen sein eigenes Auslesesystem wenden könnten. Eben weil Bildungsprivilegien bestehen, die der gleichmäßigen Auslese wirklich Befähigter Schranken ziehen, herrscht ein ungesunder Andrang zu Berufsstellungen, die akademische Bildung voraussetzen oder eine solche aus Gründen gesellschaftlicher Wertung als angemessen erscheinen lassen. Immerhin ist dem Verfasser beizupflichten, wenn er das der Macht des Geldes unterstellte Auslese-Prinzip als etwas durchaus Minderwertiges bekämpft.

Was uns hier nun vor allem interessiert, das sind die Mittel, die vorgeschlagen werden, um dem ökonomischen Niedergang des höheren Mittelstandes wirksam zu begegnen. Der Verfasser hat richtig erfaßt, daß es sich in erster Linie darum handelt, den einzelnen Gliedern des Standes durch geeignete Maßregeln die Möglichkeit zu bieten, in ihrem Privathaushalte das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen. Er hat auch erkannt, daß eine Erhöhung der Gehälter, falls überhaupt in absehbarer Zeit darauf gerechnet werden könnte, zur Besserung der Verhältnisse nur wenig beitragen würde, da dann alsbald wieder weitere Preissteigerungen eintreten dürften. Lohn- und Gehaltserhöhungen können eben nur so lange Erleichterung schaffen, als der Teuerungsstrom noch nicht alle Poren des gesellschaftlichen Organismus durchdrungen hat, denn Einkommen und Lebensmittelpreise stehen in dem Verhältnis einer mechanischen Wechselwirkung und es vollzieht sich da immer der Kreislauf eines automatischen Ausgleichs, in dessen Tendenz es liegt, die ursprünglichen Existenzbedingungen wieder herzustellen. Was sich ändert, ist nur der Wertmaßstab, indem die Kaufkraft des Geldes sich vermindert. In dem Tempo, in welchem die ursprünglich partiellen Veränderungen sich verallgemeinern, erneuert sich inmitten anderer Wertverhältnisse der alte Notstand, wo immer Teuerungszustände bestehen. Gegen dieses wirklich „eherne Gesetz“ gibt es zunächst nur ein Schutzmittel: Vereinfachung der Lebenshaltung durch Verminderung von Luxus und Umgehung unnötiger Spesen, die den Produktions- und Zirkulationsprozeß der Güter belasten. Unser Verfasser zieht dies alles in dem ökonomischen Begriff der „Herabminderung der Ausgaben“ zusammen. Durch Einschränkung des Aufwandes müssen Ersparnisse erzielt werden. Wirksam kann, wie er klar erkannt hat, die Teuerung nur aus der konsumtiven Sphäre heraus bekämpft werden. Die Grenzen derselben wurden von ihm aber sehr weit gezogen. Das Reich der Ausgaben umfaßt ein gar großes Feld und jeder einseitige Reformversuch würde ein Schlag ins Wasser sein oder doch eine durchschlagende Wirkung verfehlen. Es gilt, den Konsumenten in eine umfassende Kampfstellung zu bringen, ihn nach allen Seiten hin widerstandsfähig zu machen. Natürlich hat nun derjenige, der den Kampf mit möglichst wenigen Bedürfnissen aufnimmt, einen gewaltigen Vorsprung. Die finanzielle Not des höheren Mittelstandes ist, wie der Verfasser des Weiteren erörtert, nicht nur auf die allgemeine Teuerung, sondern zum großen Teil auch auf die Verschwendungssucht zurückzuführen, die, wie in fast allen andern Teilen der Bevölkerung, so auch in dieser Klasse seit Jahrzehnten in zunehmendem Maße herrscht. In Bezug auf Kleidung, Geselligkeit und Wohnung wird nach ihm ein Aufwand getrieben, der die finanzielle Kraft des Standes weit übersteigt. Seit etwa einem halben Jahrhundert, sagt er, sei der gesellige Verkehr immer üppiger und geistloser geworden, Essen und Trinken spielten die Hauptrolle und auf allerlei Aeußerlichkeiten werde der größte Wert gelegt. Meistens wolle man den „geselligen Verpflichtungen“ „standesgemäß“ genügen, und als einziges Ergebnis blieben die hohen Kosten, die bei vielen Offizieren und Beamten mehr als ein Zehntel ihres Diensteinkommens ausmachten. „Aber auch in jeder andern Hinsicht herrscht Ueppigkeit und Verschwendungssucht. Der ganze Zuschnitt unseres Lebens ist zu groß“. Bewußte und beabsichtigte Ein-

fachheit ist fast nirgends mehr zu finden und die heranwachsende Jugend ist noch verwöhnter als das ältere Geschlecht. Man fragt nicht mehr: „Welche Ausgaben können wir mit unseren Einnahmen bestreiten?", sondern: „Was ist chic und modern? und was müssen wir deshalb haben?". Für Tabak und Alkohol einschließlich Trinkgelder verausgabt das deutsche Volk nach Schätzung von sachverständiger Seite jährlich 4¾ Milliarden Mark, d. h. mehr als ein Siebentel seines auf 30 Milliarden Mark geschätzten Einkommens und 50 % mehr als die von ihm an das Reich, die Bundesstaaten, die Gemeinden, Kommunalverbände und Kirchengemeinden zu entrichtenden Steuern. An dieser Verschwendung sind aber, wie in der Schrift betont wird, nicht nur die verschiedenen Schichten des höheren Mittelstandes, sondern alle Volkskreise und nicht zum wenigsten auch die Angehörigen des Arbeiterstandes beteiligt. Im Allgemeinen — das ist der Sinn aller diesbezüglichen Ausführungen des Verfassers — haben die Gehalts- und Lohnerhöhungen weit mehr eine Steigerung der Verschwendungssucht als eine Verfeinerung der Lebensführung bewirkt. Die Ansprüche auf sehr fragwürdige Genüsse, mehr oder weniger unvernünftige Vergnügungen und gesellige Nichtigkeiten sind gestiegen, während die Nachfrage nach wirklichen Kulturwerten gesunken ist. So kommt denn der Verfasser zu der Grundforderung einer allgemeinen Vereinfachung der Lebenshaltung oder mit andern Worten zu einer moralischen Erhebung der Konsumenten und da er von den Alten wenig zu erwarten scheint, legt er den Akzent auf die entsprechende Erziehung der Jugend, in der er es die Zukunft des Volkes zu retten gilt. Er sagt es zwar nicht, aber aus der Summe seiner Erörterungen geht die eine bedeutsame Schlußfolgerung hervor: Vereinfachung der Lebenshaltung ist nichts anderes als sittliche Disziplinierung des Konsums, Schärfung der Sinne für gediegene Lebenswerte und Kampf um eine edlere Existenz. Die Verteuerung des Daseins durch unvernünftige Verschwendung ist der negative, Verbilligung desselben durch rationelle Regelung der Bedürfnisse ist der positive Pol des Problems. Der Konsument rückt in den Mittelpunkt, von dem aus zur Herstellung des Gleichgewichts mit negativen und positiven Reagentien operiert werden muß. Nicht zum mindesten handelt es sich dabei auch darum, den Kampf zwischen Erzeuger und Verbraucher zum Austrag zu bringen und einen billigen Ausgleich der beiderseitigen Interessen herbeizuführen. Der Konsument muß den Produzenten und der Produzent den Konsumenten kontrollieren, natürlich auch da, wo sich beide in ein und derselben Person, d. h. ohne auffällige Gegensätzlichkeit in rein persönlicher Polarität repräsentieren. Das sind wiederum nicht die Worte des Verfassers, aber es ist der Sinn seiner Erörterungen, den er an konkreten Fällen demonstriert. Seine Kasuistik klingt nicht selten recht feindselig gegen ganze Gruppen von Arbeitern und Konsumenten, bei genauer Ueberlegung kommt man aber schließlich leicht auf denselben Standpunkt. So zum Beispiel, wenn er auf die lebensverteuernden Wirkungen der passiven Resistenz hinweist, die er besonders in den Kreisen der Bauarbeiter beobachtet haben will. Tatsächlich gibt es so etwas, und wir wissen aus eigener Erfahrung und Beobachtung, wie verhängnisvoll hier und da im Bereiche des Genossenschaftswesens nicht nur unvorsichtige Arbeitseinstellungen, sondern auch Fälle passiver Resistenz gewirkt haben. Im Baugenossenschaftswesen verursachen sie stets eine beträchtliche Verteuerung der Wohnungserstellung, die dann wieder durch entsprechend höhere Normierung der Mietspreise oder durch unverhältnismäßig starke Abschreibungen ausgeglichen werden muß, so daß der Konsument, in diesem Falle also der Mieter, die Mehrkosten zu bestreiten hat. In einem kleineren übersichtlichen Kreise sind diese Folgen leicht zu kontrollieren und wir haben auch selbst Gelegenheit gehabt, wiederum zu beobachten, wie in einem Falle, wo die Interessen einer Anzahl von Produzenten und Konsumenten zusammenfielen, den meisten Interessenten eine eingetretene Wechselwirkung der oben bezeichneten Art zum klaren Bewußtsein kam. Vielfach ist es der Mangel an Einsicht in das Wesen wirtschaftlicher Wechselbeziehungen, welcher zur Verteuerung des Lebens nicht Unerhebliches beiträgt und wenn man alle sozialen Fragen von diesem Gesichtspunkte betrachtet, drängt sich als ultima ratio immer wieder die Notwendigkeit des ausgleichenden Prinzips unmittelbarer Teilhaberschaft auf, das sich eben in der Genossenschaftsbewegung zu verwirklichen strebt. Es liegt nun aber in dem Wesen der gegenwärtigen, auf dem Konkurrenzsystem beruhenden Wirtschaftsordnung, daß die negativen wie auch die positiven Polaritäten leichter in der Sphäre der Konsumtion, als in der der Produktion gefühlt und erkannt werden, weshalb die Organisation der Konsumenten als das dringendere Postulat erscheinen muß. Daher kam auch unser Verfasser gleichsam instinktiv und ohne theoretische Begründung, rein aus praktischen Schlußfolgerungen heraus zu der Erkenntnis, daß die ganze Masse der Konsumenten organisiert werden muß. Ihn leitet zunächst freilich nur die Widerstandsidee, aber zwischen den Zeilen ist nicht selten das tiefere Verständnis für das eigentliche Problem zu lesen. „In dem wirtschaftlichen Kampf um die Höhe der Preise, sagt er, der in dem Augenblick der Trennung von Gütererzeugung und Güterverbrauch begonnen hat, sind die Produzenten fast auf der ganzen Linie Sieger geblieben. Dagegen fehlt es den Verbrauchern an jeder ihre Gesamtheit umfassenden Organisation. Die aus ihren Reihen gebildeten Vereine (Konsumvereine, Rabattsparvereine (?!), Baugenossenschaften, Mietervereine u. a.) haben bei beschränkter Mitgliederzahl lediglich lokale Bedeutung. Eine ausschließlich den Vorteil der Konsumenten wahrnehmende Presse gibt es nicht. Daher kommt es, daß die gütererzeugenden Stände allein die öffentliche Meinung beherrschen".

Wie man sieht, ist dem Verfasser das Verständnis für das Wesen der föderalistischen Konsumgenossenschaftsbewegung noch nicht aufgegangen. Er kennt nur lokale Konsumenten-Organisationen, die bei ihrer Zersplitterung der Kräfte natürlich wenig auszurichten vermögen, von dem unzulässigen Einbezug der Rabattsparvereine, die gewiß nicht auf Konsumenten-Schutz bedacht sind, ganz abgesehen. Immerhin betont er die ökonomische Bedeutung des Konsumvereins und in einiger Ueberschätzung der Geistesart der konservativen Partei, zu der er sich rechnet, äußert er an einer andern Stelle, wie unverständlich es sei, daß diese sonst doch nicht in grauer Theorie befangene Partei es fertig bringe, den Kampf gegen die Konsumvereine zu unterstützen. Der Verfasser schwärmt nicht für die kleinen Geschäfte, die „wie die Pilze aus der Erde schießen", sondern hält es für notwendig, daß auf Zentralisation des Nahrungsmittelhandels, auf großen und schnellen Umsatz, zuverlässige Bezugsquelle mit guten Waren zu mäßigen Preisen und auf möglichste Reduktion der Unkosten gesehen werde. Weil er nun aber die organische Form der Konsumenten-Vereinigung, wie sie uns in der föderalistischen Konsumgenossenschaftsbewegung entgegentritt, übersah, vielleicht auch, weil er den übrigens nicht direkt geäußerten Argwohn hegt, daß in ihr einmal der Arbeiter-Produzent, gegen dessen gelegentlich terroristische Neigungen er nur mit gleichfalls terroristischen Maßregeln aufzuwarten hat, den Konsumenten beherrschen könnte, redet er einer ganz neuen Organisation, nämlich der „Bildung eines allgemeinen Vereins von Verbrauchern" das Wort, einem „Verein von Konsumenten, der von tüchtigen, tatkräftigen und selbstlosen Männern geleitet, sich in fester Organisation über das ganze Reich erstreckt". Dieser soll eine eigene Presse schaffen, durch seine leitenden Organe die Preisbildung studieren und kontrollieren, Vorschläge zur Herabminderung der Preise machen und an zuständiger Stelle entsprechende Maßregeln beantragen, Untersuchungen über privatwirtschaft-

liche Fragen einleiten oder veranlassen, Voranschläge für den Haushalt von Familien entwerfen und den Verbrauchern unter Warnung vor schlechten Lieferanten gute und billige Bezugsquellen empfehlen. Besonders soll er aber auch allem „Streben nach Einfachheit" den Rücken stärken und den Sinn für Sparsamkeit bei Jung und Alt pflegen. Der Verein soll überhaupt eine umfassende, großzügige Wirtschaftsreform betreiben, immer mit der Grundtendenz, das Leben zu verbilligen. Durch die ganze Schrift zieht sich wie ein roter Faden das stille Bekenntnis, daß die Politik der Parteien und der Kampf der Produzenten alles durcheinander bringt und zu einem gordischen Knoten verwirrt, und daß man deshalb für längere Zeit politische Fragen nicht weiter verfolgen, vielmehr alle Vaterlandsfreunde durch gemeinsame Arbeit auf kulturellem und wirtschaftlichen Gebiet zum Besten des Ganzen vereinigen sollte. In der Schrift werden die mannigfaltigsten Reformvorschläge entwickelt, die teils in das Gebiet der Privat-, teils in das der Staats- und Gemeindewirtschaft eingreifen. Sie sind in ihrem positiven Bestande meistens von durchaus fortschrittlichem und gemeinsinnigem Geiste getragen und gegen jede Art von selbstsüchtigem Monopol gerichtet. Mit besonderer Verve hat sich der Verfasser auf die Wohnungsfrage sowie auf die Bau- und Verkehrswirtschaft geworfen. Sehr beachtenswert sind die Vorschläge, die er zur Belebung und kulturellen Inkorporation zurückgebliebener Kleinstädte macht. Dabei sind aber alle seine Prinzipien und Pläne auf den vorherrschenden Grundsatz der Verbilligung und Vereinfachung des Lebens gestimmt. Er rechnet mit einer Gesamtersparnis von 20—40 % der bisherigen Ausgaben. Für die große Masse des Volkes, sagt er, werde dadurch ein beträchtliches Quantum höherer Kaufkraft frei, das zur Bestreitung notwendiger und nützlicher Ausgaben verwendet werden kann und soll, woraus auch die gesamte gesunde Produktion ihren Vorteil ziehen würde. Die bei zielbewußtem Vorgehen unausbleiblichen Erfolge, meint er weiter, werden eine günstige, zugleich belebende und beruhigende Wirkung auf die Stimmung der Bevölkerung ausüben und dadurch auch für spätere Verhandlungen über politische Fragen die Bahn ebnen.

Eine einläßlichere Kritik des entrollten Organisationsplans können wir uns hier ersparen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Anregung in engerem oder weiterem Rahmen aufgegriffen wird, aber was auch immer auf dieser Grundlage geschaffen werden mag — es wird nicht von Dauer sein, da eine derartige Organisation niemals die Herrschaft über die Substanz des Verbrauchs gewinnen kann. Sie wäre eine andere Käuferliga, und wie diese ohne selbstorganisatorische Kraft — eine Konsumenten-Gewerkschaft, nicht viel mehr. Das, was der Verfasser eigentlich erstrebt, ist nur auf dem Wege des konsumgenossenschaftlichen Föderalismus zu erreichen, wie denn ein erheblicher Teil seiner Gedanken besser und gehaltvoller ist als sein Organisationsplan, der jedoch immerhin als ein bedeutungsvolles Signal zur Erhebung des Konsumenten in weitere Kreise hineintönen und Kräfte auf den Plan rufen kann, an deren systematische Sammlung bisher niemand dachte. K. M.

Der Beschluß des französischen Sozialistenkongresses über die Konsumgenossenschaften und die schweizerische Presse. Der am 17. Juli 1910 vom französischen Sozialistenkongresse angenommene Beschluß zu Gunsten der „Neutralität und der Parteiunabhängigkeit der Konsumvereine wird von der „Bürgerzeitung" und der „Gewerbezeitung" als gegen die Neutralität gerichtet mitgeteilt. Darüber wundern wir uns nicht. Die Brille der beiden Blätter ist so genossenschaftsfeindlich gefärbt, sie möchten die Konsumgenossenschaften so gern zu sozialdemokratischen Parteigebilden stempeln, daß sie den französischen Text nicht mehr verstehen können.

Merkwürdiger aber sind die in der Nummer vom 18. Juli erschienenen Mitteilungen einer Pariser Korrespondenz des „Vaterland". „Dennoch ließ sich der Kongreß nicht zu der Autonomie der Konsumvereine bekehren" sagt das Blatt. In Wirklichkeit nahm der Kongreß mit 202 gegen 141 Stimmen eine Resolution an, die voll und ganz diese Autonomie anerkannt; die Mehrheit war auf der Seite Jaurès gegen Guesde. Weiter heißt es „Bis jetzt haben die Sozialisten nur in sehr wenigen Konsumvereinen die Mehrheit; nun werden sie wohl ihnen zuströmen und Unternehmungen daraus machen, die auch in finanzieller Hinsicht der Partei durch Beiträge zu Hilfe kommen". Dieser Satz enthält soviele Irrtümer als Wörter. Die Sozialisten haben bis jetzt in Frankreich zahlreiche und aufblühende Konsumvereine speziell in Paris und im Norden, sowie eine rasch sich entwickelnde Großeinkaufsgenossenschaft gegründet; diese Vereine verpflichteten sich finanziell etwas für die Partei zu tun, dieser Pflicht aber kommen sie nur in sehr geringem Maße nach. Der Beschluß des Kongresses macht sie jetzt von der Partei vollständig los. Die Wandlung geht also nicht den vom „Vaterland" geschilderten Weg, sondern direkt umgekehrt. H. P.

Genossenschaftliche Rundschau.

Stellungnahme christlicher Sozialisten zur Genossenschaftsbewegung. In Besançon tagte vor einigen Wochen ein internationaler Kongreß sozialer Christen, der zu den Hauptfragen der sozialen Bewegung Stellung nahm. Unter den Teilnehmern, die aus aller Herren Länder gekommen waren, tauchten einige sehr interessante Gestalten auf, Männer, in denen die Seele der ersten Christen wieder lebendig geworden und die mit den Grundsätzen des Evangeliums Ernst zu machen gedenken. Allzumeist Anhänger der urchristlichen Reichgottesidee, die sie in das moderne Leben und seine Realitäten hineinzutragen suchen, sind sie von der älteren Richtung der Christlich-Sozialen wohl zu unterscheiden. Obwohl es verschiedene Spielarten unter ihnen gibt, haben sie doch das eine Gemeinsame, daß sie alle auf die Verwirklichung der christlichen Lebensideale hinarbeiten und die Verheißungen des Evangeliums nicht allein auf das Jenseits beziehen. Sie sind mehr oder weniger radikale Sozialisten, welche sich den sozialen Fragen zwar vorwiegend von der Gefühlssphäre aus nähern, dabei aber doch auch nicht versäumen, sich auf den einschlägigen Gebieten praktisch zu orientieren. In dieser Stimmung sind sie auch an die Genossenschaftsfrage herangetreten. Professor Ragaz-Zürich, der dem Kongresse beiwohnte und in dem Juliheft der Zeitschrift „Neue Wege" über die Verhandlungen berichtet, bemerkt dazu, daß dies der Punkt war, an dem die Debatte sich festzufahren schien. „Man konnte sich über die Stellung zum Genossenschaftswesen, insbesondere über das Verhältnis zwischen Kollektivismus und Staat nicht einigen; die Fachmänner und Nichtfachmänner gerieten hart aneinander, man sah nicht, wie man einen Ausweg finden konnte." Pfarrer Kutter-Zürich meinte, daß die Zeit für die Behandlung von Einzelfragen des sozialen Lebens vom rein christlichen Gesichtspunkte aus noch nicht gekommen sei und daß es zunächst gelte, jene Gotteskraft zu gewinnen, von der aus alle diese Dinge sich von selbst machten und alle Probleme ihre Lösung fänden. Im Gegensatz zu dieser Auffassung zeigte Professor Ragaz, wie man bei aller Betonung der letzten religiösen Grundlagen und Ziele doch praktisch eingreifen müsse, weil man sonst die Wirklichkeit verlieren und auch zu keinem rechten Verständnis des göttlichen Willens komme. Nur durch praktische Arbeit an den Problemen käme man vorwärts und selbst Irrtümer und Niederlagen, denen man dabei ausgesetzt sei, enthielten Elemente der Förderung. Schließlich entschied sich der Kongreß für eine Stellungnahme,

die in der allgemeinen Prinzipienerklärung wie folgt umschrieben ist: „Das Genossenschaftswesen bildet schon heute eine Macht, die dazu befähigt ist, die Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit zu bestimmen und es bereitet mit Erfolg die Umwandlung des egoistischen Eigentums in gemeinschaftliches Eigentum und des Konkurrenzprinzips in das Prinzip der Solidarität vor."

Die weiteren nicht unmittelbar einschlägigen Erklärungen berühren die Verteilung der natürlichen und sozialen Reichtümer, die demokratische Verwaltung, die Bedeutung der Arbeiterorganisationen und die Begrenzung ihrer Kampfbewegungen. Sie besagen: 1. „Es kann von Nutzen sein, daß die Allgemeinheit gewisse natürliche und soziale Reichtümer für sich beansprucht, aber jeder Art industriellen Betriebes des Staates oder der Gemeinde muß der Aufsicht sowohl der Angestellten als auch der Konsumenten unterstellt sein. 2. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen erscheint eine starke Arbeiterorganisation als die Grundbedingung, ohne die keine ökonomische Einrichtung fruchtbar wäre. Es gilt darum, bessere Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und den Gewerkschaften herzustellen, was zur Folge hätte, daß diese letzteren aus ihrer Kampfesstellung mehr heraustreten und sich ungehemmter den praktischen Reformen zuwenden könnten. 3. Die Verteidigung der Klasseninteressen muß als berechtigt anerkannt werden; aber einerseits müssen bei jedem Konflikt aufrichtige Versuche zur Versöhnung oder zu schiedsgerichtlichem Entscheid gemacht werden, anderseits wäre es nicht richtig, eine auf fortwährenden Krieg gerichtete ökonomische und soziale Ordnung als endgiltig zu betrachten. 4. Der Christ muß jede Art von Gewalttat im wirtschaftlichen Kampf energisch verurteilen, ob sie von Seiten des Kapitals oder der Arbeit ausgehen mag."

Im Uebrigen erklärte der Kongreß, daß es nicht Sache der christlichen Sozialisten sein könne, ein letztes Ideal zu umschreiben, vielmehr wollten sie in einem beständigen Streben nach individueller und sozialer Erneuerung die freie und brüderliche menschliche Gemeinschaft vorbereiten, die sie das Reich Gottes nennen.

Den Verhandlungen des Kongresses, der von dem Genfer August de Morsier inspiriert und geleitet wurde, folgten etwa zweihundert Personen, Männer und Frauen, Geistliche und Laien. Die meisten Teilnehmer waren natürlich französischer Nationalität, doch hatte sich auch eine ansehnliche Zahl von Schweizern, Deutschen, Engländern, Italienern und Belgiern eingefunden. Von bekannten Genossenschaftern bemerkte man Charles Gide, der von Ragaz charakterisiert wird als „der feine, etwas resigniert gewordene Weise, dem es nie an einem freundlichen und humoristischen Worte zur Beruhigung der Geister fehlt". Gide scheint indes hauptsächlich in der dem Kongreß vorausgegangenen Versammlung der „Gesellschaft für praktisches Studium der sozialen Fragen" (Association pour l'étude pratique des questions sociales) hervorgetreten zu sein. -g.

Volkswirtschaft.

Wirtschaftsarchive. Auf eine Anregung hin, die seiner Zeit Herr Professor Dr. G. Bachmann in Zürich gemacht, sollen nun auch in der Schweiz Wirtschaftsarchive gegründet werden. Während in Basel die bezüglichen Bestrebungen noch zu keinem positiven Resultat geführt haben, haben die stadtzürcherischen Behörden bereits den Antrag gestellt, an ein in Zürich zu gründendes schweizerisches Wirtschaftsarchiv einen jährlichen Beitrag von Fr. 1000 zu leisten und geeignete Räumlichkeiten für dessen Unterbringung zur Verfügung zu stellen.

Ueber die Aufgaben, die diesem zürcherischen „Schweiz. Wirtschaftsarchiv" zugedacht sind, äußert sich die betreffende Weisung des Stadtrates folgendermaßen:

„Das Archiv bezweckt die Sammlung der regelmäßigen Veröffentlichungen schweizerischer wirtschaftlicher Verbände und Unternehmungen des Handels, der Industrie, des Verkehrs-, Bank- und Versicherungswesens, von Statuten, Prospekten, Geschäftsbedingungen, typischen im Geschäftsbetrieb verwendeten Formularen, wirtschaftlichen Gelegenheitsschriften, Communiqués, Zeitungsausschnitten mit wichtigen Nachrichten über Handel, Industrie und Verkehr, älteren Akten der Handelskammern, Handelsgesellschaften und Einzelfirmen, die für die Kenntnis und Entwicklung des Privatwirtschaftsbetriebes von Wert sind. Solche Wirtschaftsarchive sind neuerdings in verschiedenen Städten des Auslandes, in Köln, Berlin, Leipzig, Frankfurt, Wien, geschaffen und sozusagen vollständig der Benützung übergeben worden. In der Schweiz dagegen bestehen erst einige Ansätze in den Handbibliotheken der Handelskammern, und Wissenschaft und Praxis empfinden den Mangel einer größeren Sammelstelle. Erfreulich ist es daher, daß ihm nun abgeholfen werden soll und daß geplant ist, den Sitz des Archives nach Zürich zu verlegen. Hier wird es zu einer wertvollen Ergänzung der der Hochschule dienenden Anstalten werden. Es wird den Studenten der Volkswirtschaft und des Handels das zur Ergründung der Praxis des schweizerischen Wirtschaftslebens erforderliche Quellenmaterial zur Verfügung stellen und dessen wissenschaftliche Durchdringung und Verarbeitung ermöglichen. Auch den im Dienste des Handels, der Industrie und des Verkehrs stehenden Personen, den Mitgliedern von Behörden, Redaktoren von Handels- und Wirtschaftszeitungen, Handelskammersekretären, Direktoren von Banken und Versicherungsanstalten wird es eine reiche Fundgrube sein. Die Bedeutung eines solchen Archives kann somit nicht in Zweifel gezogen werden.

Mit der Errichtung des Archives muß unverzüglich begonnen werden, weil das zu sammelnde Quellenmaterial schon heute oft schwer zugänglich geworden ist und vielfach untergeht. Je länger man mit dem Beginn des systematischen Sammelns wartet, um so schwieriger wird es, sich ergebende Lücken auszufüllen."

Bekanntlich haben wir im Verbande, seit ein ständiges Sekretariat bestanden hat, von je großen Wert darauf gelegt, alle wirtschaftlichen Vorgänge, die direkt oder indirekt mit unserer Bewegung zusammenhängen, aufmerksam zu verfolgen und alles einschlägige Material in unserem Archiv zu sammeln.

Was hier nun in Zürich und Basel angestrebt wird, besitzen wir im Verbande für unser Gebiet schon lange und es ist auch die Benützung dieser Materialien unter den nötigen Kautelen jeweils gestattet worden.

Immerhin ist unser Sammelgebiet beschränkt und es darf die Anlage eines allgemeinen öffentlichen Wirtschaftsarchivs vom Standpunkt der Förderung wirtschaftlicher Erkenntnis und wirtschaftlichen Fortschrittes begrüßt werden.

Internationaler Genossenschaftsbund.

4. Sitzung des leitenden Ausschusses des Internationalen Genossenschaftsbundes. Am 17. Juni hat eine Sitzung des leitenden Ausschusses in London stattgefunden, an der die Herren A. Williams, W. Maxwell, H. Vivian und Frl. Wadge teilnahmen. Der Ausschuß beschäftigte sich in der Hauptsache mit internen Angelegenheiten und beschloß unter anderem, Herrn Fairbrother, der den britischen Genossenschaftsbund auf dem Genossenschaftstage der französischen Union coopérative vertreten sollte, zu ersuchen, den Bund bei dieser Gelegenheit mitzuvertreten.

Da Herr de Boyve mitgeteilt hatte, daß er nicht in der Lage sei, am Kongreß in Hamburg teilzunehmen, so wurde auf seinen Vorschlag beschlossen, Herrn Prof. Gide zu bitten, als Schriftführer des Kongresses zu fungieren. Ferner wurde die Aufnahme von 49 Genossenschaften beschlossen, welche folgenden Ländern angehören: Oesterreich (33), Großbritannien (14), Schweiz (1) und Italien (1). Die schweizerische Genossenschaft, die aufgenommen wurde, ist unser Verbandsverein in Erstfeld.

Mittelstandsbewegung.

Nochmals der VIII. Verbandstag der Rabattvereine Deutschlands. Im Nachtrag zu den Mitteilungen in Nummer 31 stellt uns ein Teilnehmer an dieser Tagung, der auch 17 schweizerische Delegierte beiwohnten, folgendes Stimmungsbild zu:

„Vom Sonntag bis Dienstag hielt der Verband der deutschen Rabattsparvereine in dem benachbarten Freiburg i. B. seine achte Generalversammlung ab, welche von etwas über 400 Delegierten aus 341 Vereinen mit 57,500 Mitgliedern aus allen Teilen Deutschlands besucht war; auch aus der Schweiz waren Delegierte gesinnungsverwandter Vereine vertreten; so hatte die Basler Konsumgesellschaft drei Delegierte entsendet, desgleichen waren aus Luzern, Zürich, Biel und Bern solche erschienen, die sich aber alle in der Rolle des stillen Beschauers bewegten.

Schon die Eröffnungsrede des ersten Verbandsvorsitzenden, Buchdruckereibesitzer Nikolaus aus Bremen, ließ deutlich erkennen, auf welchen Ton die Tagung gestimmt war: Kampf gegen die Konsumvereine in jeder Form war die Parole, welche für diese Tagung ausgegeben war. Der Verband hatte zwar die Selbsthilfe als Losungswort auf seine Fahnen geschrieben, aber die Verhandlungen haben gezeigt, daß er dieser Parole nicht treu geblieben ist. In herzbewegenden Worten klagte der Generalsekretär Beythien aus Hannover die Not des selbstständigen Kaufmannes, der schutzlos und wehrlos zusehen müsse, wie ihm Konsumvereine und Warenhäuser die Kundschaft wegkapern. Die höchsten Rabattsätze vermögen die Kundschaft nicht zu ködern, keine Verlosung wolle mehr helfen, die Detailhändler seien am Ende ihres Lateins, wenn der Staat hier nicht kräftig eingreife. Aber die Parlamente des Reiches und der Bundesstaaten seien bereits genossenschaftlich durchseucht und von dorther sei eine durchgreifende Hilfe nicht mehr zu erwarten. Immer mehr greife die Konsumbewegung um sich, die deutschen Konsumvereine zählten bereits nahezu 7 Millionen Mitglieder einschließlich der Angehörigen, sodaß jetzt schon jeder neunte Bewohner des deutschen Reiches seine Bedürfnisse im Konsumverein deckt. Bereits seien die deutschen Konsumvereine in sozialdemokratischen Händen und welche Gefahr das für Deutschland in sich schließe, sei gar nicht zu ermessen. Aber kurz oder lang sei die politische Gewalt in sozialdemokratischen Händen. Jetzt sei es noch Zeit, mit dieser Politik Einhalt zu tun, aber bald nicht mehr.

Alle bürgerlichen Elemente, denen es um Erhaltung der heutigen bürgerlichen Gesellschaftsordnung Ernst sei, müssen sich aufraffen, um Front zu machen gegen die genossenschaftlichen Bestrebungen, die das Fundament von Staat und Gesellschaft untergraben; die bürgerlichen Parlamentarier seien zum Aufsehen gemahnt, bevor es zu spät sei. In diesem Tone geht es so anderthalb Stunden weiter, immer wehmütiger und ergreifender, aber damit war das Thema natürlich noch lange nicht erschöpft; der Kampf gegen die Konsumvereine wurde am zweiten Tage des „Kongresses" nochmals auf die Tagesordnung gesetzt und über zwei Stunden darüber debattiert. Ein Kaufmann Jansen hatte diesmal das „Referat" übernommen. Wie der Generalsekretär, so hatte auch dieser nur allgemeine Phrasen gebracht und den Mittelstand als unentbehrlichen Bestandteil des heutigen Staates bezeichnet. Er schimpfte auf die Steuerfreiheit der Konsumvereine, auf die besonderen Vorzüge und Begünstigungen, welche der Staat den Konsumvereinen zuteil werden lasse, Vorzüge und Begünstigungen, von denen die deutschen Konsumvereine selber keine Ahnung haben. Um die Konsumvereine in ihrer weiten Ausdehnung zu behindern, wird eine kräftig wirkende progressive Reichsumsatzsteuer gefordert. Den Beamten muß die Mitwirkung an der Verwaltung der Konsumvereine strenge verboten werden, und den besonderen Beamtenkonsumvereinen müssen erhebliche Beschränkungen auferlegt werden. Diese Vorschläge haben natürlich den ungeteilten Beifall gefunden und sind zum Beschluß erhoben worden. Ein anderer Redner fordert gesetzliche Bestimmungen über die größere Sicherheit der Sparguthaben der Konsumvereinsmitglieder bei den Verwaltungen dieser Genossenschaften und namentlich eine beträchtliche Einschränkung des Verfügungsrechtes. Diese Fürsorge für die Konsumvereinsmitglieder, ihre schlimmsten Feinde, ist wirklich zu rührend und die deutschen Konsumvereine werden sich dafür sicherlich auch dankbar erweisen. Zu einem Antrag an die Parlamente hatte sich diese Anregung indessen nicht verdichtet; sie bleibt für spätere Zeiten in Reserve. Es sind in dem Kongreß aber auch gute Vorschläge gefallen, mit denen selbst die Konsumvereinsmitglieder, deren Bestreben ja nur ist, gut und billig einzukaufen, einverstanden sein können. Der frühere demokratische Landesausschußabgeordnete Klaiber aus Mülhausen i. E. hat einen solchen Vorschlag gemacht. Er empfiehlt der Versammlung, als einziges und wirksamstes Mittel zur rationellen und wirksamen Bekämpfung der Konsumvereine, daß man besser und billiger verkaufe, wie diese. Während die Referenten, welche strenge drakonische gesetzliche Maßnahmen gegen die Konsumvereine verlangten, stürmischen Beifall ernteten, war die Versammlung bei diesen Vorschlägen mäuschenstill geblieben. Kein Bravo, kein Händeklatschen hörte man da, und keiner kam, der diesen Antrag zum Beschluß erhoben wissen wollte. Besser und billiger verkaufen als die Konsumvereine wollen also die deutschen Rabattsparvereine nicht, sonst hätten sie den Antrag Klaiber zum Beschluß erhoben. Das Schweigen über diesen Antrag prägt der ganzen Veranstaltung der deutschen Rabattsparvereine den Stempel einer unreellen Mache auf. Einen solchen Gegner, dem allein die Mahnung zur Reellität schon Beschwerden macht, brauchen die deutschen Konsumvereine nicht zu fürchten, auch wenn dieser stolz Selbsthilfe auf seine Fahne geschrieben und noch lauter wie die notleidenden deutschen Agrarier nach Staatshilfe schreit. Mit vollen Backen wird in die Welt hinausgerufen, daß die 340 Vereine im letzten Jahre 31 Millionen Mk. Rabatt an die barzahlende Kundschaft ausbezahlt haben und trotzdem will die Kundschaft immer noch nicht kommen.

Die Rabattsparvereine haben zwar noch einige andere Feinde, die indessen nicht so gefährlich sind wie die Konsumvereine; es sind die Warenhäuser, die Hausierer und die Wanderlager. Aber gleichwohl werden von den Freunden der Selbsthilfe gesetzliche Maßnahmen gegen diese verlangt; das Hausierwesen soll stark eingeschränkt, ein Hausierpatent erst nach Prüfung des Bedürfnisses erteilt und die Wanderlager sollen überhaupt verboten werden. Vollzugsverordnungen zum Gesetze über den unlauteren Wettbewerb sollen das Ausverkaufswesen ganz erheblich beschränken.

Das sind in der Hauptsache die Ergebnisse des Kongresses der deutschen Rabattsparvereine. Ihre Wünsche werden schwerlich alle Erfüllung finden, aber etwas werden sie in den Parlamenten schon noch erobern". Ph. T.

Bemerken wollen wir nur noch, daß nach Berichten aus dem Lager der Rabattler die Stadt Freiburg stark beflaggt hatte, selbst am hohen Münster flatterten die Fahnen. Nach Mitteilungen die wir nicht zu kontrollieren

in der Lage sind, sollen zur Zeit 571 Rabattvereinigungen in Deutschland existieren mit einem Jahresumsatz von ca. Mk. 800 Millionen. Durchschnittlicher Rabatt 5 %.

Personalvereinigungen.

Verein schweiz. Konsum- und Genossenschaftsbäckermeister. Wie wir vernehmen, hat sich in aller Stille aus der Mitte der Bäckermeister und Oberbäcker unserer Verbandsvereine eine neue Organisation unter obigem Titel gegründet. Die Konstituierung fand am 5. Dezember 1909 statt in St. Gallen; am 20. März 1910 wurden die Statuten bereinigt und am 20. Mai 1910 hat in Zürich wiederum eine außerordentliche Hauptversammlung stattgefunden.

Nach den Statuten bildet der Verein schweiz. Konsum- und Genossenschaftsbäckermeister eine Vereinigung von sämtlichen Bäckermeistern, die eine Stelle als solche in oben genannten Betrieben einnehmen. Als Zweck des Vereins ist vorgesehen: Wahrung der Berufs- und Standesinteressen, praktische und theoretische gegenseitige Belehrung über die verschiedenartigen Methoden im Bäckereigewerbe, Winke und Ratschläge bei Ofenfragen, über Behandlung der verschiedenen Brotsorten, Lohnverhältnisse, Behandlung aktueller und individueller Interessenfragen und außerdem die Pflege von Geselligkeit und Kollegialität. Die Mitglieder machen es sich zur moralischen Pflicht, die Grundsätze und Prinzipien des Konsumgenossenschaftswesens zu respektieren, wie überhaupt dessen Interessen nach Kräften zu fördern und im gleichen Sinne und in gleicher Weise auf das ihnen unterstellte Bäckereipersonal einzuwirken.

Die Versammlung soll ordentlicher Weise alljährlich 2 Mal, je im Mai und Oktober, stattfinden. Die Eintrittsgebühr beträgt Fr. 2, der Jahresbeitrag wird jeweils nach Bedürfnis festgesetzt. Bei einer Auflösung ist das Vermögen bei der Pensionskasse der schweiz. Konsumvereine (soll wohl heißen: Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine) zu deponieren. Präsident ist zurzeit Herr Albert Eggenberger, Bäckermeister im Verbandsverein in Uzwil. Dem Verein gehören zurzeit etwa 20 Mitglieder, meistens aus den Verbandsvereinen der Ostschweiz, an. Nach den uns gemachten Mitteilungen sind allerdings auch einige wenige Angestellte von Konsumvereinen, die nicht dem Verbande angehören, als Mitglieder eingetreten.

Auf gestelltes Ansuchen hin hat die Verwaltungskommission des Verbandes beschlossen, dieser neuen Personalvereinigung den „Schweiz. Konsumverein" als Publikationsorgan auf Zusehen hin zur Verfügung zu stellen.

Aus unserer Bewegung.

*** **Umschau.** Der Verbandsverein in Lausanne eröffnet demnächst auf Wunsch der Bewohner der Quartiere Pontaise und Bellevaux eine sechste Filiale in jenen Vierteln. Der Umsatz stieg im I. Semester des laufenden Jahres auf Fr. 175,758, d. h. um 16,6 % gegenüber der entsprechenden Periode des Vorjahres.

— An der ordentlichen Jahresversammlung der Coopérative des syndicats in La Chaux-de-fonds regte die Schriftstellerin T. Combe die Gründung eines genossenschaftlichen Ferienheims an. Um damit so schnell als möglich einen Anfang zu machen, will die genannte Dame den Mitgliedern dieses Verbandsvereines einige Zimmer in ihrer Villa in Brenets nebst Pension zum billigen Preis von Fr. 2 per Tag zur Verfügung stellen. Um auch den ärmsten Mitgliedern einen Aufenthalt in jenem Hause zu ermöglichen, sollten Mittel und Wege gesucht werden, um den Preis auf Fr. 1.50 reduzieren zu können. In einer zum Studium der Frage eingesetzten Kommission wurden die verschiedenartigsten Projekte lanciert, die natürlich einer gründlichen Prüfung und Erdauerung bedürfen. Madame T. Combe aber dachte: Wer schnell hilft, hilft doppelt und hat deshalb schon für diesen „Sommer" eine beschränkte Anzahl Plätze in ihrem Heim zum Preise von Fr. 1.50 per Tag ohne weitere Kosten zur Verfügung gestellt, für welches hochherzige Anerbieten ihr der Dank aller Genossenschaftsfreunde gebührt.

Hilfe für die Wassergeschädigten. Es sind uns folgende Verbandsvereine bekannt geworden die Beiträge für die Wassergeschädigten ausgerichtet haben: Basel A. C. V. Fr. 1000, Bern Fr. 400, Solothurn Fr. 100, Herisau Fr. 100, Papiermühle Fr. 50, Fontainemelon Fr. 50.

Die neue Schlächtereianlage im Konsumverein Olten. (Korr.) Recht zahlreich haben unsere verehrlichen Genossenschafter Sonntag den 24. Juli 1910 der Einladung zur Besichtigung der neuen Schlächterei und Kühlanlage im Souterrain unseres Bäckereigebäudes Folge geleistet. Und wir hörten nur ein Lob über die schöne und praktische Anlage, sowohl inbezug auf die Räumlichkeiten, maschinellen Einrichtungen usw. Alles ist sehr gut disponiert. Dieses Gefühl bekommt man schon beim Eintritt in das geräumige helle und luftige Lokal, in welchem die verschiedenen zur Wurstbereitung notwendigen Maschinen neuesten Systems wie „Blitz", „Scheffel", beide von Kienast & Bäuerlein, Zürich, eine Mengmaschine von Werner & Pfleiderer, Cannstadt usw., nebst der Kühlmaschine untergebracht sind. Letztere ist eine vertikale Kohlensäure-Kühlmaschine der „Société Genevoise pour la Construction d'Instruments". Die Kälteerzeugung dieser Maschine beruht auf der Verdampfung von Kohlensäure und deren Kondensation durch Kompression. Damit kann der extra zur Aufbewahrung und Frischerhaltung des geschlachteten Fleisches bestimmte gut isolierte Raum Tag und Nacht in genügender Tiefkühlung erhalten bleiben. Ebenso auch der angrenzende Salzraum, in welchem in mehreren neuen sauberen Bottichen das „Gesalzene", wie Speck, Schüfeli, Rippli, Schinken usw. lagert. In der Anlage fehlt auch nicht eine gut eingerichtete Warm- und Kalt-Räucherei nebst geräumiger Küche, in welcher in drei großen Kesseln die verschiedenen Wurst- und Fleischwaren gekocht werden. So ist die ganze Anlage ein aufs Beste eingerichteter mustergültiger Betrieb, der allen Anforderungen einer modernen Schlächterei und Charcuterie zu entsprechen vermag.

Der Konsumverein Olten darf stolz sein auf diese neue Anlage, mit welcher es ihm noch mehr als bis anhin möglich sein wird, den verehrlichen Genossenschaftern mit prima Fleisch- und Wurstwaren zu möglichst billigen Preisen aufwarten zu können. Hoffen wir, daß das Unternehmen bei den Genossenschaftern die richtige Unterstützung findet! Genossenschafter! Nicht in Worten, sondern in Taten liegt die genossenschaftliche Treue.

Genossenschaftsmolkerei Zürich. Im Konkurse dieser Genossenschaft wird voraussichtlich eine Quote von 40 % für die Gläubiger resultieren. Aktiven Fr. 53,465, Passiven Fr. 122,118. Die Ausstände sind verhältnismäßig gut eingegangen. Der Verlust von Fr. 70,000 deckt sich ungefähr mit den Ausgaben, die für die Installationen ꝛc. gemacht worden waren. Die früheren Angestellten (Milchführer) sind nun zum großen Teil selbständige kleine Milchhändler geworden.

Aarau. (K.-Korr.) Die Milchproduzenten des Kantons Aargau rufen einer Ausdehnung ihrer Organisation. Vor zirka 8 Tagen hat in Oberrohrdorf eine größere Versammlung von Angehörigen der aargauischen Milchproduktionsgenossenschaften stattgefunden zur Anhörung eines Referates von Landwirtschaftslehrer Säuberli in Brugg über das Thema: „Zweck und Bedeutung des Verbandes aargauischer Käserei- und Milchgenossenschaften". Hier wurde konstatiert, daß dem kantonalen Verbande bereits 73 Genossenschaften angehören, d. h. daß fast alle Produktionsgenossenschaften

im kantonalen Verbande organisiert sind. Auch die Erfolge dieser Organisation seien vorhanden, sie werden aber erst in vollem Maße zutage treten, wenn alle Milchproduzenten der Organisation angeschlossen seien. Die Erfolge haben die Konsumenten bereits an ihrem eigenen Leibe verspürt. Das Heraufschrauben der Milchpreise im letzten Jahre ist denselben noch in frischer Erinnerung. Wenn an dieser Versammlung von vollen Erfolgen gesprochen wurde, so geht daraus unzweideutig hervor, daß die Konsumenten, wenn einmal alle Produzenten unter einen Hut gebracht sind, wiederum Haar lassen müssen, desto eher natürlich wie lieber. Tatsächlich haben wir auch schon Stimmen gehört, die fast mit tötlicher Sicherheit voraussagten, die Milchpreise müßten dieses Jahr noch auf mindestens 25 Cts. steigen. Gemeint sind damit natürlich vorzugsweise größere industrielle Ortschaften.

Neben diesen für das konsumierende Publikum so schönen Expektorationen kam auch der Milchkrieg der Gemeinderäte von Dätwil und Baden zur Sprache, worüber bereits in diesem Blatte früher berichtet wurde.

Der Badener Gemeinderat möchte bekanntlich in Dätwil Stallinspektionen durch seine Experten vornehmen, da die meiste in Dätwil gewonnene Milch nach Baden geführt werde. Diesen Zustand will aber der Gemeinderat von Dätwil nicht dulden und derselbe hat an die aargauische Regierung rekuriert, welche den Standpunkt des Gemeinderates von Dätwil guthieß und dem Gemeinderat von Baden verbot, sich weiter in diese Angelegenheit zu mischen.

Daß sich die Oberrohrdorfer Versammlung auf den Standpunkt der Dätwiler Bauern stellte, ist weiter nicht zu verwundern. Interessant wird die Sache in der Folge noch dadurch, weil der Gemeinderat von Baden einen bundesgerichtlichen Entscheid angerufen hat.

Also auf der ganzen Linie ein Engerschließen der Reihen der Produzenten. Und die Konsumenten? Sie sollen die Hände aus dem Schoß nehmen und die Zipfelmützen über die Ohren hinaufschieben und überall eine kräftige Agitation für die Konsumentenorganisation entfalten, damit sie nicht alles hinnehmen müssen, was ihnen von den Produzenten geboten wird; Gutes ist so wie so nicht viel dabei.

— (K.-Korr.) In Aarau suchen die Bäcker mit allen Mitteln der prosperierenden Konsumbäckerei beizukommen. Kaum war ein etwelcher Mehlabschlag bekannt, ließen sie eine Reduktion der Brotpreise eintreten, die dann allerdings erst mit der eingetretenen Reduktion mit denjenigen des Konsumvereins Stand halten konnten. Durch den Mehlabschlag war dann aber der Konsumverein wieder im Falle, seine Brotpreise zu reduzieren, sodaß diese so ziemlich auf der ganzen Linie 2 Cts. per kg unter denjenigen der Bäcker stehen. Bis jetzt haben die Herren Bäckermeister nicht versucht, dem Konsumverein nachzufolgen.

Dagegen sagt Fama — und Fama lügt gewöhnlich — es werde im Kreise der Bäcker allen Ernstes die Errichtung einer Genossenschaftsbäckerei studiert, um auf diese Weise den Betrieb rationeller zu gestalten und dem Konsumverein den Lebensfaden abzuschneiden. Ob etwas Wahres an der Sache ist, können wir nicht sagen.

Wenn man die vielen Bäcker und Bäckerlein sieht, die in Aarau sich schlecht und recht durchs Leben schlagen und die einander, trotz Genossenschaft, das Leben recht sauer machen, begreift man nur zu wohl, daß von den vernünftigeren Elementen einer Zentralisation der vielen kleinen Betriebe gerufen wird. Die Vorbedingungen zur Errichtung einer Genossenschaftsbäckerei sind nirgends besser als in Aarau und auch der Konsumverein könnte eine solche Institution nur begrüßen, da diese ihm entschieden den Boden ebnen helfen würde.

Man sagt ja gewöhnlich, daß die Geschmäcker verschieden seien, besonders inbezug auf das Brot. Diese vielen Geschmacksrichtungen sind nun auch eine Hauptbedingung für die Existenz der vielen Zwergbetriebe in der Bäckereibranche. Was der eine verdammt, zieht der andere liebevoll ans Herz und behauptet steif und fest, der Bäcker so und so backe das beste Brot, während ihm der andere zu beweisen sucht, daß man dieses Brot gar nicht essen könne. Durch diese vielen Geschmacksrichtungen wird nun die Arbeit einer Konsumbäckerei wesentlich erschwert; es allen recht machen, kann eben niemand. Es hilft da auch nichts anderes als eine Zentralisation des Geschmacks — um dieses schöne Wort zu gebrauchen — und da wäre die Errichtung einer Genossenschaftsbäckerei durch die Bäckermeister ein Stein im Brett der Konsumbäckerei. Wie eingangs erwähnt, stammt dieses Gerücht von Fama, weshalb wir nicht recht daran glauben können.

Wenn es aber in Aarau einmal heißt: „Hie Konsumbrot, hie Genossenschaftsbäckereibrot!" so werden wir Konsümler freudig in den Ruf einstimmen und dafür zu sorgen wissen, daß die zweite Stimme die erste nicht ganz übertönt.

Altdorf. (K.-Korr.) Der Konsumverein in Altdorf erzielte in den ersten 9 Monaten des 4. Betriebsjahres einen Umsatz von Fr. 158,500 gegenüber Fr. 99,100 Oktober/Juni im Vorjahre, was einer Zunahme von 60 % entspricht.

Die Zahl der Mitglieder stieg von 413 auf 490. Auch wir sind vom Steuerfiskus mehr als väterlich bedacht worden, die Steuerschraube wurde von Fr. 2300 auf Fr. 10,100 Erwerb getrieben und das Vermögen auf Fr. 15,000 fixiert.

*** **Appenzell.** Der zum Teil durch die Lebensmittelverteuerung hervorgerufene Fortschritt in der Konsumgenossenschaftsbewegung hat auch in unserem Verbandsverein in Appenzell Einzug gehalten. Die Totalrevision der Statuten, der Ankauf eines Gebäudes und die rationelle Umbaute desselben gestalteten den fünften Jahrgang, umfassend den Zeitraum vom 1. Januar 1909 bis 31. März 1910, zu einem bewegten. Die Zahl der Genossenschafter ist von 84 auf 121 gestiegen und der Umsatz auf Fr. 91,000. Der Betriebsüberschuß von Fr. 10,351 wird zu Abschreibungen, Einlagen in die Reserven und zu Rückvergütungen an die Konsumenten sowie zu Vergabungen verwendet; unter den letztern figurieren Fr. 60 an die Stickerkrankenkasse, Fr. 20 an die Lehreralterskasse und Fr. 30 an den christlich-sozialen Krankenverein.

Die bedeutendsten Bilanzposten bestehen in: Fr. 1116 Barschaft und Werttitel, Fr. 13,350 Warenvorräte, Fr. 46,588 Immobilien, Fr. 1969 Mobilien, Fr. 4044 Konto-Korrentguthaben, Fr. 340 Debitoren, Fr. 30,000 Hypotheken, Fr. 17,200 Obligationen und sonstige Anleihen, Fr. 2005 Anteilscheinkapital, Fr. 3600 Reserven und Fr. 3962 Kreditoren.

Basel A. C. V. (F.-Korr.) Der neugewählte Aufsichtsrat konstituierte sich am 1. Juli und wählte zum Präsidenten W. Bärwart, zum Vizepräsidenten A. Portmann. Die Aufsichtskommissionen wurden ebenfalls in dieser Sitzung bestellt und zwar die Rechnungskommission, die Warenkommission und die Inspektionskommission aus je 5 Mitgliedern, die Baukommission und die Propagandakommission aus je 3 Mitgliedern. In den Fünferkommissionen sitzen 3 Vertreter des Arbeiterbundes und 2 der bürgerlichen Gruppen, in den Dreierkommissionen ist das Verhältnis 2 : 1.

— Der Verwaltungsrat, der während der Uebergangsperiode, d. h. bis zum Amtsantritt der Verwaltungskommission, neben dem Aufsichtsrat amtet, hat an die Wassergeschädigten der Schweiz den Betrag von Fr. 1000 ausgerichtet.

— Nach dem neuesten Kassaausweis betrugen die Bareinnahmen der Verkaufslokale für das I. Semester 1910 in den Warenfilialen Fr. 7,023,900 (1909 Fr. 6,583,300), Schlächtereifilialen Fr. 1,648,700 (Fr. 1,430,200), Schuhfilialen Fr. 293,300 (Fr. 249,800), Haushaltungsgeschäft Fr. 79,400 (Fr. 70,700), insgesamt Fr. 9,045,300 gegenüber Fr. 8,334,000 im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Die Vermehrung beträgt Fr. 711,300 — Vom 10. Januar bis 30. Juni dieses Jahres sind der Genossenschaft 1314 neue Mitglieder beigetreten. Die Zahl der Austritte beträgt 434. Das Mitgliederkonto erzeigt also eine Vermehrung um 880 Genossenschafter.

— Der Genossenschaftsrat hatte sich in seiner Sitzung vom 19. Juli neben andern Geschäften in der Hauptsache mit der Festsetzung der Besoldung für die Verwaltungskommission, sowie mit der Wahl derselben zu befassen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Verwaltungsrat interpelliert über das in einem Warenlokal vorgekommene statutenwidrige Borgen von größeren Beträgen an Mitglieder des A. C. V. Der Präsident der Warenkommission beantwortet die Interpellation; die Angelegenheit werde untersucht und über das Resultat in nächster Sitzung berichtet. Sodann gelangte eine von der freisinnigen Gruppe eingereichte Motion betreffend Aenderung des § 31, Alinea 3, der Statuten in dem Sinne, daß die Stellen der Verwaltungskommission ausgeschrieben werden müssen, zur Behandlung. Da der Rat dringliche Behandlung ablehnte, wird das Geschäft auf nächste Sitzung verschoben. Im weiteren wird der Mitteilung des Verwaltungsrates betreffend Ausrichtung einer Gabe von Fr. 1000 an die Wassergeschädigten stillschweigend Sanktion erteilt.

Inbezug auf die Besoldung der Verwaltungskommission beantragt die Mehrheit des Aufsichtsrates für alle drei Mitglieder der Verwaltungskommission eine gleiche fixe Besoldung von Fr. 8000 per Jahr. Demgegenüber beantragte ein Mitglied eine Besoldung von Fr. 6500 mit sukzessiver Erhöhung bis auf Fr. 9000 Beide Vorschläge sehen davon ab, die Mitglieder der Verwaltungskommission an der gemäß Statuten den Angestellten zufallenden Tantième teilnehmen zu lassen. Die Verwaltungskommission soll, über dem Personal stehend, den Charakter einer Behörde haben. Unter Akzeptierung dieses Standpunktes entschied sich der Rat mit 51 gegen 36 Stimmen für den Antrag des Aufsichtsrates auf Ausrichtung einer fixen Besoldung von Fr. 8000

Auch bezüglich der Wahl der Verwaltungskommission hatte sich der Aufsichtsrat nicht einigen können, indem die Mehrheit die Stellen auf dem Berufungswege besetzen wollte, während die Minderheit Ausschreibung der zwei Zentralverwalterstellen verlangte. Infolge Ablehnung des letzteren Antrages hatte die Minderheit des Aufsichtsrates auf eine weitere Mitwirkung in dieser Angelegenheit verzichtet. Von der Mehrheit des Aufsichtsrates werden portiert als Zentralverwalter die Herren Sekundarlehrer E. Angst, langjähriges Mitglied verschiedener Behörden des A. C. V. und Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K., und R. Bolliger-Rees, gegenwärtig Verwalter der Schlächterei A. C. V.; als Zentralsekretär wird der bisherige Inhaber dieser Stelle, Herr Dr. R. Niederhauser, vorgeschlagen. Die Minderheit des Aufsichtsrates vertritt auch hier den Standpunkt, die Stellen seien auszuschreiben und sie beantragt Rückweisung der Vorschläge an den Aufsichtsrat mit dem Auftrag, eine Ausschreibung vorzunehmen. Falls dieser Antrag abgelehnt werde, sehe sich die bürgerliche Gruppe genötigt, gegen die Wahl das Referendum zu ergreifen. Nach ziemlich erregten Auseinandersetzungen wurde der Antrag der Minderheit mit 41 gegen 39 Stimmen abgelehnt und es wurde zur Wahl der Verwaltungskommission geschritten. Die Wahl der beiden Zentralverwalter ergab bei 62 eingelegten Wahlzetteln, darunter 8 leere, je 53 Stimmen für die Herren E. Angst und R. Bolliger, womit beide gewählt sind. Der bisherige Zentralsekretär, Herr Dr. R. Niederhauser, wird mit 42 Stimmen gewählt; 61 Wahlzettel, wovon 15 leer, wurden eingelegt.

Einige weitere Geschäfte wurden angesichts der vorgerückten Stunde auf eine spätere Sitzung verschoben. Dagegen wurde dem Bureau des Genossenschaftsrates Vollmacht erteilt, für die nach dem Proporz stattfindende Wahl des Personalausschusses, der gemäß den neuen Statuten ein Organ der Genossenschaft bildet, ein provisorisches Reglement zu erlassen. Schließlich wurde noch eine dreigliedrige Kommission bestellt, die bezüglich der Entschädigung des Bureau des Genossenschaftsrates diesem Bericht und Antrag unterbreiten soll.

*** **Davos.** Die gesunde Werbekraft der genossenschaftlichen Idee ist auch im Hochtal Davos nicht ins Stocken geraten, sondern hat Resultate gezeitigt, die sehr erfreulich sind. Die Mitgliederzahl nahm trotz vieler Streichungen um 30 zu; ebenso der Umsatz um rund Fr. 45,000. Am Gesamtumsatz in 3 Läden von Fr. 305,382 inkl. Misgros-Bezüge partizipieren die Mitglieder mit Fr. 248,300 = 81,5 % und die Nichtmitglieder mit Fr. 57,082 = 18,5 %. Gegenüber dem Vorjahre hat sich das Verhältnis der Warenabgabe an Konsumenten zugunsten der Mitglieder gebessert.

Als Lieferant kommt für unsern Davoser Verbandsverein in erster Linie der Verband schweiz. Konsumvereine in Betracht. Es wurden von der Großeinkaufsstelle Waren im Betrage von Fr. 118,000 bezogen, d. h. Fr. 15,500 mehr als 1908/1909 oder 47,71 % des gesamten Warenbezuges.

Die Betriebsrechnung schließt nach Abzug sämtlicher Verwaltungskosten und den üblichen Abschreibungen am Lagervorrats-, Mobilien- und Immobilienkonto mit einem Nettoüberschuß von Fr. 15,418 ab. Hiervon werden 15 % = Fr. 2336 dem Reservefonds zugewiesen, weitere 85 % = Fr. 12,835 gelangen als Rückvergütung (6 %) an die Mitglieder. An Steuern wurden dem kantonalen Säckelmeister Fr. 3093 abgeführt. Die Löhne im Betrage von rund Fr. 20,000 machen 6,5 % des Umsatzes aus. Der Vereinssparkasse wurden Fr. 57,866 anvertraut oder Fr. 14,450 mehr als im Vorjahre. Dieses Zutrauen erhellt auch aus der Mitteilung, daß das 4½ %ige Obligationenanleihen „spielend leicht" durchgeführt werden konnte.

Bedauerlicherweise lehnten die Angestellten den wohlgemeinten Antrag der Verwaltung, der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine beizutreten, ab und begaben sich dadurch der günstigen Gelegenheit eine billige Altersversicherung einzugehen, bei der sie bloß 25 % der Beiträge hätten aufbringen müssen.

*** **Pfäffikon** (Zürich). Der Allgemeine Konsumverein in Pfäffikon läßt sich in seinem 2. Jahresbericht im „Genossenschaftlichen Volksblatt" u. a. wie folgt vernehmen:

„Daß der Verband schweiz. Konsumvereine für seine ihm angeschlossenen Vereine namentlich für die jüngern unter ihnen, eine große Wohltat ist, haben auch wir im verflossenen Jahre wiederholt erfahren. In Kauf-, Bau- und Rechnungsfragen wurden wir immer zur Zufriedenheit beraten und wurden uns jeweilen vom Verbande Fachmänner kostenlos zur Verfügung gestellt.

Wir erstatten an dieser Stelle dem Verbande unsern wärmsten Dank.

Im Berichtsjahre wurden Waren eingekauft für Fr. 32,476. Hiervon wurden bezogen von der Zentralstelle des Verbandes für Fr. 25,240 = 77 %. Der Jahresumsatz beträgt Fr. 36,050 gegen Fr. 23,468 letzten Jahres, also eine Vermehrung von 53½ %. Von den Mitgliedern wurde bezogen für Fr. 30,464, von Nichtmitgliedern für Fr. 5586. Durchschnittsbezug per Mitglied Fr. 284 (1908/09: Fr. 208)." Die Mitgliederzahl stieg von 86 auf 107.

In der Generalversammlung vom 14. Mai d. J. wurde folgende Verwendung des Bruttoüberschusses von Fr. 5444 beschlossen: Zinsen der Anteilscheine und des Reservefonds (Fr. 425 à 4 %) Fr. 98, Hypothekarzinsen Fr. 700, Entschädigung an den Vorstand Fr. 360, Abschreibung auf Mobilienkonto Fr. 192, Einlage in den Reservefonds Fr. 500, Fonds für besondere Zwecke Fr. 400, Entschädigung an die Rechnungsrevisoren Fr. 30, Gratifikation an die Verkäuferin Fr. 20, an die Schulpflege zur Anlegung eines Fonds für milchtrinkende Ferienkinder Fr. 50, Rückvergütung

an die Mitglieder 7 % von Fr. 29,500 (Fr. 2065), Abschreibung auf dem Liegenschaftskonto Fr. 1000, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 29.

Zürich. (K.-Korr.) Etwas verspätet haben wir noch über den lebhaften Verlauf der von ca. 550 Genossenschaftern besuchten Generalversammlung des Lebensmittelvereins Zürich vom 16. Juli zu berichten. Die bereits in einer früheren Nr. des „Konsumverein" mitgeteilten Anträge der Vereinsbehörden auf Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung, sowie der Verwendung des Betriebsüberschusses beliebten sozusagen anstandslos. Auch der Antrag des Verwaltungsrates betreffend die Emission eines grundversicherten 4¼ prozentigen Obligationenanleihens im Betrage von Fr. 500,000 fand die oppositionslose Zustimmung der Versammlung. Dieses Geld soll Verwendung finden zur Erweiterung des Geschäftes und zur Ablösung derjenigen Hypotheken, die noch zu einem höheren als unserem Kredit entsprechenden und sonst üblichen Zinsfuß verzinst werden müssen.

Gingen also die Verhandlungen bis dahin ruhig und rasch ihrem Ziele entgegen, wurde es dann lebhafter, als Herr Arbeitersekretär Bock mit seinen Anträgen aufmarschierte. Er wollte vorerst dem Verwaltungsrat eine gebundene Marschroute geben beim Abschluß des Arbeitsvertrages mit dem Personal, indem er verlangte, es dürfe dieser Vertrag nur mit dem Verband der Lebens- und Genußmittelarbeiter in der Schweiz abgeschlossen werden. Wir haben seit letztem Frühjahr als Frucht der ungeschickten Taktik einiger Gewerkschaftssekretäre einen zweiten Angestelltenverein, den Personalverein des L. V. Z. Dieser verlangte ebenfalls als Vertragskontrahent beim Abschluß des z. Z. im Salz liegenden Arbeitsvertrages anerkannt zu werden. Im Entwurf des Verwaltungsrates figuriert der Personalverein auch als Vertragspartei, was den hellen Zorn verschiedener Arbeiterführer erregt hat, denn sie qualifizieren den Personalverein als eine der bekannt verhaßten gelben Arbeiterorganisationen, die in Zeiten des Kampfes die freien Gewerkschaften in den Rücken schießen oder ihnen da und dort gar den gewerkschaftlichen Kampf verunmöglichen.

Dem Antragsteller wurde sofort bedeutet, daß sein Antrag aus formellen und materiellen Gründen nicht zulässig sei. Einmal hätte er ihn gemäß Statuten schon zwei Monate früher als Motion einreichen sollen und anderseits könne der Verwaltungsrat die ihm statutarisch gewährleisteten Kompetenzen nicht einfach auf diese Weise wegeskamotieren lassen. Herr Arbeitersekretär Rieder kleidete dann den Antrag in einen bestimmten Wunsch und so wurde er von der Generalversammlung widerspruchslos geschluckt.

Ein zweiter Antrag Bock verlangte, der L. V. Z. habe die Vermittlung des boykottierten Hürlimann-Bier während der Dauer des pendenten Bierboykotts einzustellen. Der Vorsitzende, Herr Nationalrat Greulich, wandte sich sofort aus konstitutionellen Gründen gegen die bestimmte Formung dieses Antrages und kleidete ihn ebenfalls in die Form eines Wunsches. Herr Dr. Nauer wollte die Neutralität der Genossenschaft unter allen Umständen hochgehalten wissen und beantragte, es möchte neben dem boykottierten Hürlimann- boykottfreies Bier schweiz. Provenienz im L. V. Z. vermittelt werden. Zu sagen ist, daß unsere Genossenschaft neben dem beanstandeten Zürcher- schon vor dem Boykott und seither noch Münchner-, also auch boykottfreies Bier vermittelt hat. Diese Neutralität genügte der großen Mehrheit der Versammlung nicht; sie verstund diesen Grundpfeiler einer Genossenschaftsorganisation in dem Sinne, daß sie unter allen Umständen sich der Vermittlung boykottierten Bieres zu enthalten habe.

Der Verwaltungsrat des L. V. Z., der auch in diesem Falle seine Rechte durch einen Generalversammlungsbeschluß sich nicht nehmen lassen wollte, hat in der Folge beschlossen, es sei zu versuchen, neben dem Hürlimann-Bier noch boykottfreies zu bekommen.

Wir werden in einem besonderen Artikel dieser Frage mit einigen Gedanken Aufmerksamkeit schenken, denn sie ist so wichtig, daß für die Zukunft einige Wegleitungen am Platze sind.

Die Generalversammlung konnte dann 11¼ geschlossen werden, nachdem noch einige Wünsche laut geworden waren, die dem Ausbau des L. V. Z. dienlich sein dürften.

Genossenschaftsbewegung des Auslands.

Deutschland.

Die „Produktion" in Hamburg, über deren Entwicklung im 11. Geschäftsjahre wir in Nr. 30 berichtet haben, macht auch im laufenden 12. Jahre kolossale Fortschritte.

Nach dem vorliegenden Abschluß für das erste Semester 1910 sind allein in diesen sechs Monaten **4652 neue Mitglieder** eingetreten, und der **Umsatz** hat im ersten Halbjahr eine Zunahme von Mk. 1,205,720 erfahren = **27 %**.

Norwegen.

Kongreß des norwegischen Genossenschaftsbundes. Am 22./23. Juni fand in Christiania der diesjährige norwegische Genossenschaftstag statt, welcher von 55 Genossenschaftern besucht wurde. Aus dem Auslande waren Vertreter der englischen und der finnischen Großeinkaufsgesellschaft, sowie des schwedischen Genossenschaftsbundes erschienen.

Der Kongreß beschäftigte sich hauptsächlich mit internen Angelegenheiten; es verdient, hervorgehoben zu werden, daß die Gründung einer Bankabteilung für die angeschlossenen Genossenschaften beschlossen wurde. Nach dem der Versammlung erstatteten Jahresbericht waren am 1. Januar 1910 57 Genossenschaften mit 12,000 Mitgliedern dem Verbande angeschlossen gegen 41 Genossenschaften mit 9000 Mitgliedern im Vorjahre. Der Umsatz des Verbandes, der auch als Großeinkaufsgesellschaft fungiert, belief sich auf Kr. 643,631 gegen Kr. 613,210 im Jahre 1908. Wäre im letzten Jahre nicht eine Zollermäßigung auf Zucker in Kraft getreten, so hätte sich der Umsatz auf zirka Kr. 688,000 gehoben, was einer Umsatzvermehrung um zirka 13 % gleichgekommen wäre. Der Ueberschuß, welcher zirka 1,4 % des Umsatzes ausmacht, erlaubt die Verteilung einer ½ %-Rückvergütung, nachdem die statutarischen Abschreibungen vorgenommen waren. Der Vorstand forderte alle Genossenschaften auf, dem Internationalen Genossenschaftsbunde beizutreten und Delegierte zum Internationalen Kongreß nach Hamburg zu entsenden. Es wurde beschlossen, einen Beitrag von Kr. 500 von Verbands wegen den Genossenschaften zur Verfügung zu stellen um ihnen eine Beschickung des Kongresses zu ermöglichen.

Dem Kongreß folgte ein Fest im Freien, welches durch Gesang und Ansprachen verschönt wurde. In der Mitsommernacht fand zwischen 1—5 Uhr morgens ein Dampferausflug in der Bucht von Christiania statt, der allgemeinen Beifall fand.

Schweden.

† **Martin Sundell.** Am 5. Juli starb in Stockholm nach langem Leiden im Alter von erst 31 Jahren Herr Martin Sundell, Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes des schwedischen Genossenschaftsbundes und Schriftleiter des „Kooperatören". Herr Sundell war einer der eifrigsten und talentvollsten Vorkämpfer der schwedischen Genossenschaftsbewegung und hat ungemein viel für die Verbreitung der Konsumvereine in seinem Vaterland getan. Sein Wirken war von einer großen und edlen Begeisterung für die Sache des Genossenschaftswesens getragen, weshalb er sich denn auch in den Kreisen der schwedischen Genossenschafter großer Sympathien zu erfreuen hatte.

Verantwortlich für die Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine.** — Verantwortliche Redaktion: **Dr. Oskar Schär.**

Verband schweiz. Konsumvereine.

In unserem Verlage erscheint und ist durch uns zu beziehen:

Kalkulation u. Statistik
im genossenschaftlichen Großbetrieb.

Von Prof. Dr. **J. Fr. Schär.** — Preis **Fr. 3.—.**

Dieses hochinteressante Werk ist auf Grundlage der Rechnungen des Allgemeinen Konsumvereins in Basel und mit Gegenüberstellung von Konsumverein und Warenhaus von Herrn Prof. Dr. J. Fr. Schär ausgearbeitet worden und verfolgt hauptsächlich den Zweck, die Konsumvereinsverwaltungen mit den Grundsätzen des Rechnungswesens und der Kalkulation in anschaulicher Weise bekannt zu machen. Der Herr Verfasser ist allen Genossenschaftern bekannt und sein Name auf dem Gebiete des kaufmännischen Rechnungswesens genießt Weltruf. Was aber der vorliegenden Arbeit besondern Wert verleiht, das ist, daß der Herr Verfasser jahrelang an der Spitze des A. C. V. in Basel gestanden hat und somit dessen Betrieb und Rechnungswesen von Grund aus kennt. Ein angezogener Vergleich mit dem Warenhausbetrieb Leonhard Tietz A.-G. macht das Werk zu einem überaus wertvollen Bestand auf dem Gebiete des kaufmännischen Rechnungswesens. — Das Werk ist zur Anschaffung für Konsumvereinsbibliotheken, kaufmännische Lehranstalten, Kalkulatoren und Betriebsleiter sehr geeignet und äußerst zweckmäßig.

Die Buchführung f. kleinere Konsumvereine
nebst Musterbeispiel eines Geschäftsganges.

Preis Fr. 3.—.

Diese Broschüre, in Großquart, eignet sich vorzüglich als Nachschlagewerk und zum Selbststudium.

Wirtschaftsreformer auf genossenschaftlichen Irrwegen.

Von Dr. **Karl Munding.** — Preis **50 Cts.**

Pflichten und Rechte der Genossenschaftsangestellten.

Von Dr. **Karl Munding.** — Preis **Fr. 2.—.**

Konsumvereine erhalten diese zeitgemäße Broschüre zum Preise von **Fr. 1.—.**

Ferner halten wir den Konsumvereinen eine Anzahl Exemplare der soeben vom Schweiz. Gewerkschaftsbund herausgegebenen und von dessen Sekretariat ausgearbeiteten Broschüre

Teuerung in der Schweiz

zum reduzierten Preise von **40 Cts.** per Exemplar zur Verfügung. Diese Broschüre ist in erster Linie, entsprechend ihrer Herkunft, für die Gewerkschaftsbewegung geschrieben; sie enthält jedoch verschiedene sehr instruktive Angaben über die Teuerung in der Schweiz und widmet auch dem Konsumgenossenschaftswesen gebührende Beachtung. Aus diesem Grunde hielt es die Verwaltungskommission des V. S. K. für zweckmäßig, eine Anzahl Exemplare dieser Broschüre zu erwerben und sie den Verbandsvereinen zu reduziertem Preise zur Verfügung zu halten.

Verband schweiz. Konsumvereine.

Unsere Röst-Kaffee.

⊡⊡⊡

No. A. Extra kräftige, billige Spezial-Mischung für die Westschweiz.

„ **000.** Kräftige, billige Campinas-Mischung.

„ **00.** Santos-Mischung.

„ **0.** Feine, sehr beliebte Zentralamerika-Mischung, gangbarste Sorte für die ganze Schweiz.

„ **1.** Kräftige, ausgiebige Liberia-Mischung für Jura und Ostschweiz.

„ **2.** Java-Mischung, fein u. kräftig, sehr beliebt in der ganzen Schweiz.

„ **B.** Feine, sehr gut eingeführte Malabar-Mischung für die ganze Schweiz.

„ **3.** Porto-Rico-Westindische-Mischung.

„ **6.** Kräftige Salvador-Perl-Mischung für Ost- und Zentralschweiz.

„ **7.** Milde, südamerikanische Perl-Mischung.

„ **9.** Hochfeine, ausgiebige, sehr beliebte Malabar-Perl-Mischung, in der ganzen Schweiz sehr beliebt.

„ **10.** Extrafeine, ausgesuchte Porto-Rico- u. Ostindisch Perl-Mischung.

⊡⊡⊡

Der rapid zunehmende Konsum in allen unseren Röstkaffee-Sorten liefert uns den Beweis, dass sie in jeder Hinsicht den Konkurrenzprodukten **ebenbürtig** und dazu **wohlfeiler** sind.

⊡⊡⊡

Die beste Wahrung der Interessen der Konsumvereinsmitglieder besteht in der Deckung des Bedarfs bei der **eigenen** Grosseinkaufsstelle.

Verantwortlich für den Druck: G. Krebs in Basel.